

sind, das Glück, Ihrer Person sich zu nähern, zu gewähren. Ehren Sie solche zuweilen dadurch, daß Sie sie zur Tafel ziehen. Sie glauben nicht, wieviel Sie dadurch ausrichten können. Ein Wort über Geschäfte, eine Aufmunterung mündlich von E. K. M. wirkt außerordentlich viel, und Höchstdieselben lernen Ihre Diener kennen. —

In dem Schlusse meines Aufsatzes werden E. K. M. meinen Nachtrag wegen der auswärtigen Verhältnisse finden, den ich für notwendig hielt, weil mir der geheime Artikel, wodurch die Verpflichtung leider übernommen ist, am 1. Dezember gemeine Sache mit Frankreich gegen England zu machen, nicht bekannt war, als ich zuerst über jene Materie dasjenige schrieb, was ich E. K. M. schon ehrerbietigst mitteilte.

Bei Dänemark ist unterdessen auch der Satz schon bewährt worden, daß die Neutralität vor den Übeln des Kriegs nicht dauerhaft schützt. Ich habe meine Absicht, dahin zu gehen, nicht ausführen können und würde nach Tempelberg gehen, wenn nur die so sehnlich erwartete Räumung des Landes erfolgte. Hier bin ich höchst ungern und werde mich langsam dem Vaterlande, sobald als möglich, wieder zu nähern suchen.

Wo ich auch sei, wird mich immer die herzlichste Dankbarkeit und Liebe zu E. K. M. und die tiefste Verehrung unausgesetzt beseelen.«

261. Des Ministers Freiherr von Hardenberg Denkschrift »Über die Reorganisation des Preußischen Staats, verfaßt auf höchsten Befehl Sr. Majestät des Königs«.
Riga, 12. September 1807.

Rep. 92 Hardenberg H 1²/₃: eigenhändige Niederschrift¹⁾ in Bleistift (nicht das erste Konzeptstadium) mit Unterschrift [BJ²⁾]; ebendort Abschrift, ungezeichnet [C]; — H. A. Rep. 49 E Staatsverwaltung Gen. betr. die Reorganisation des Preußischen Staats nach dem Frieden von Tilsit in den Jahren 1807—9: Ausf. mit Unterschrift Hardenbergs [A]. — Vgl. den Druck bei Ranke, Denkwürdigkeiten IV (Anhang), 1* ff. (nach C).

	[Einteilung.]	Seite
[Vorerinnerung]		304
I. Allgemeine Gesichtspunkte		305
II. Auswärtige Verhältnisse		306
III. Grundverfassung im Innern		313
1. Der Adel		313
2. Der Bürgerstand		316
3. Der Bauernstand		317
4. Herstellung des Zusammenhanges der Nation mit der Staatsverwaltung		318
5. Herstellung des möglichst freien Gebrauchs der Kräfte der Untertanen aller Klassen		319
6. Abschaffung aller Polster der Trägheit		319
7. Hilfsmittel		319
8. Schluß		320

1) Auf dem Umschlagblatt: »im August [dies wieder getilgt] 1807«.

2) In Hardenbergs Tagebuch (Rep. 92 Hardenberg L 28) wird zum 12. September vermerkt: »Terminé l'ouvrage auquel j'ai travaillé tout le temps depuis que je suis ici pour donner au Roi mon avis sur la Réorganisation de la Monarchie. Altenstein a donné son avis systématiquement et d'une manière très circonstanciée après que nous fûmes convenus des principes. Niebuhr a dit le sien sur les objets de grande-finace. J'ai mis la plume à la main les premiers jours du mois d'août. [. . .]«

IV. Militärwesen	320
1. Zahl und Komposition der Armee — a) Reguläre Truppen, b) Landregimenter oder Reserve, c) Landaufgebot, Volontärkorps	322
2. Verpflichtung zum Kriegsdienst	323
3. Avancement und äußere Auszeichnung	324
4. Montierung und Bewaffnung	325
5. Einteilung in Divisionen und Armeekorps	326
6. Beständige Mobilität und Magazine	326
7. Stete Tätigkeit, Dienstleistung und Exerzieren pp.	327
8. Sorge für die Festungen und Sicherheit der Militärvorräte und -fabrikationen	328
9. Bezahlung des Militärs, Haushalt pp.	329
10. Militärische Gerichtsbarkeit	329
11. Erziehung und Bildung zum Soldatenstande	330
12. Invalidenwesen	330
13. Kundschaftswesen	331
V. Innere Polizei	331
1. Landwirtschaftspolizei	331
2. Gewerbepolizei	332
3. Handelspolizei	332
4. Sicherheitspolizei	334
5. Armenpolizei	334
6. Gesundheitspolizei	334
7. Bevölkerungspolizei	335
8. Postpolizei	335
9. Bergwerkspolizei	335
10. Schöne Künste und Wissenschaften	335
11. Erziehung und öffentlicher Unterricht	336
12. Hilfsmittel der Polizei	337
VI. Finanzwesen	338
1. Etats-und Rechnungswesen	339
2. Jährliche allgemeine Darstellung der Finanzlage und des Staatsaufwands mit seinen Quellen	341
3. Staatshaushalt	342
A. Revision sämtlicher Einnahmezweige sowie aller Ausgaben	342
B. Bemerkungen über einige Zweige der Einnahme:	
a) aus Regalien	343
b) von Grundsteuern	343
c) von indirekten Abgaben	343
d) von den Domänen	344
C. Bemerkungen über einige Zweige der Ausgaben:	
a) Militärausgaben	345
b) Zivilbesoldungen	345
c) Pensionen	346
d) Hofausgaben	346
D. Resultat der Einnahme und Ausgabe	346
4. Staatsvermögen	346
A. Geldwesen:	
a) Zustand	347
b) Maßregeln:	
I. Münzwesen	347
II. Tresorscheine	347
B. Geldinstitute:	
a) Die Bank	348
b) Die Seehandlung	348
C. Schuldenwesen:	
a) Zustand	348

b) Maßregeln:	
I. Auswärtige Schulden	349
II. Inländische Schulden	349
D. Anschaffung der jetzt erforderlichen außerordentlichen Geldbedürfnisse:	
a) Gegenstände derselben	350
b) Anschaffungsmittel	350
c) Einige Bemerkungen	351
5. Schluß	352
VII. Religion	353
VIII. Justizwesen	355
IX. Geschäftspflege	357
Schluß und Nachtrag wegen der auswärtigen Verhältnisse	361

»Vorerinnerung.«

Quem vocet divum populus ruentis
Imperi rebus — 2a).

»Aufgefordert durch das Vertrauen S. K. M., meine Meinung über die künftige Verwaltung des Preußischen Staats abzugeben, und durchdrungen von der Wichtigkeit des Gegenstandes, habe ich die Erörterung desselben allein zu übernehmen²⁾ nicht gewagt; ich habe vorgezogen, mich derselben gemeinschaftlich mit zwei einsichtsvollen, rechtschaffenen und vorurteilsfreien Königl. Dienern — in Absicht auf das Ganze mit dem Herrn Geh. Finanzrat Freiherrn von Altenstein und wegen verschiedener einzelner Gegenstände mit dem Herrn Geh. Seehandlungsrat Niebuhr — zu unterziehen. Zwischen dem Herrn von Altenstein und mir hat sowohl in unseren eng geknüpften Dienstverhältnissen als im vertraulichen Umgange seit mehreren Jahren eine fortgesetzte Mitteilung der Ideen und eine große Übereinstimmung der Ansichten stattgefunden. Nachdem wir den Gegenstand in reifliche Erwägung gezogen hatten, bat ich ihn, mir seine Gedanken schriftlich zu geben und dabei auch die Meinung des Herrn Geh. Rats Niebuhr zu benutzen. Dieses hat er in dem anliegenden Aufsätze bewerkstelligt, den er zwar bloß zu meinem Gebrauche fertigte, den ich aber ganz vorzulegen für Pflicht halte, so wie ich auch den des Herrn Niebuhr hier beifüge.

Ich werde mich, indem ich im ganzen der Ordnung ersterer, in philosophischer Form und Sprache geschriebenen Abhandlung folge, auf eine kurze Darstellung meiner Ansicht der darin vorkommenden wichtigsten Gegenstände beschränken können, da wir uns während der Arbeit täglich über ihre einzelnen Teile besprachen.

Wenn der Herr Verfasser den Tadel der bisherigen Verfassung und Staatsverwaltung mit starken Farben auftrug, so darf dies dem Unbefangenen nicht mißfallen. Er schrieb einestheils nur für mich, und andernteils verträgt die Wahrheit keine Schminke. Nur jene haben wir im Auge und, um die Mängel zu verbessern, muß man sie deutlich sehen. Irren können wir sowohl in unsern Ansichten als in unsern Vorschlägen, aber bei beiden, selbst bei dem Tadel, liegt nur die reinste Absicht, nichts Persönliches, nur Wohlwollen und heißer Wunsch, nützlich zu werden, zum Grunde. Man prüfe, man wähle das Beste!

2a) Das Motto — Horati carm. I, II, 25, 26 — nur in B.

3) B, C: »unternehmend«.

Sehr groß sind allerdings die Schwierigkeiten bei der Aufstellung eines Verwaltungsplans unter den gegenwärtigen Umständen; denn es fehlt ja überall an festen Anhaltspunkten, allenthalben herrscht noch Ungewißheit, und die Ausführung noch so guter Ideen hängt ja hauptsächlich von äußeren Verhältnissen und von äußerem Druck ab; sie kann durch diese erschwert und gehemmt oder wohl ganz vereitelt werden. Und immer wird es vornehmlich darauf ankommen, welchem Kopfe die Ausführung anvertraut wird und daß dieser, wenn er dem großen, schweren Beruf gewachsen ist, weder in Rücksicht auf den Plan noch auf die Mittel beschränkt sei.

I. Allgemeine Gesichtspunkte.

Die Begebenheiten, welche seit mehreren Jahren unser Staunen erregen und unserem kurzsichtigen Auge als fürchterliche Übel erscheinen, hängen mit dem großen Weltplan einer weisen Vorsehung zusammen. Nur darin können wir Beruhigung finden. Wenngleich unserem Blick nicht vergönnt ist, tief in diesen Plan einzudringen, so läßt sich doch der Zweck dabei vermuten: das Schwache, Kraftlose, Veraltete überall zu zerstören und nach dem Gange, den die Natur auch im Physischen nimmt, neue Kräfte zu weiteren Fortschritten zur Vollkommenheit zu beleben.

Der Staat, dem es glückt, den wahren Geist der Zeit zu fassen und sich in jenen Weltplan durch die Weisheit seiner Regierung ruhig hinein zu arbeiten, ohne daß es gewaltsamer Zuckungen bedürfe, hat unstreitig große Vorzüge, und seine Glieder müssen die Sorgfalt segnen, die für sie so wohltätig wirkt.

Die Französische Revolution, wovon die gegenwärtigen Kriege die Fortsetzung sind, gab den Franzosen unter Blutvergießen und Stürmen einen ganz neuen Schwung. Alle schlafenden Kräfte wurden geweckt, das Elende und Schwache, veraltete Vorurteile und Gebrechen wurden — freilich zugleich mit manchem Guten — zerstört. Die Benachbarten und Überwundenen wurden mit dem Strome fortgerissen.

Unkräftig waren alle die Dämme, welche man diesem entgegengesetzte, weil Schwäche, egoistischer Eigennutz und falsche Ansicht sie bald ohne Zusammenhang aufführte, bald diesen im gefährlichen Irrtum unterbrach und dem verheerenden Strome Eingang und Wirkung verschaffte.

Der Wahn, daß man der Revolution am sichersten durch Festhalten am Alten und durch strenge Verfolgung der durch solche geltend gemachten Grundsätze entgegenstreben könne, hat besonders dazu beigetragen, die Revolution zu befördern und derselben eine stets wachsende Ausdehnung zu geben. Die Gewalt dieser Grundsätze ist so groß, sie sind so allgemein anerkannt und verbreitet, daß der Staat, der sie nicht annimmt, entweder seinem Untergange oder der erzwungenen Annahme derselben entgegensehen muß. Ja selbst die Raub- und Ehr- und Herrschsucht Napoleons und seiner begünstigten Gehilfen ist dieser Gewalt untergeordnet und wird es gegen ihren Willen bleiben. Es läßt sich auch

nicht leugnen, daß unerachtet des eisernen Despotismus, womit er regiert, er dennoch in vielen wesentlichen Dingen jene Grundsätze befolgt, wenigstens ihnen dem Schein nach zu huldigen genötigt ist.

Also eine Revolution im guten Sinn, gerade hinführend zu dem großen Zwecke der Veredelung der Menschheit, durch Weisheit der Regierung und nicht durch gewaltsame Impulsion von innen oder außen, — das ist unser Ziel, unser leitendes Prinzip. Demokratische Grundsätze in einer monarchischen Regierung: dieses scheint mir die angemessene Form für den gegenwärtigen Zeitgeist. Die reine Demokratie müssen wir noch dem Jahre 2440 überlassen⁴⁾, wenn sie anders je für den Menschen gemacht ist.

Mit eben der Kraft und Konsequenz, womit Napoleon das französische revolutionäre System verfolgt, müssen wir das unsrige für alles Gute, Schöne, Moralische verfolgen, für dieses alles, was gut und edel ist, zu verbinden trachten. Ein solcher Bund, ähnlich dem der Jakobiner, nur nicht im Zweck und in der Anwendung verbrecherischer Mittel, und Preußen an der Spitze könnte die größte Wirkung hervorbringen und wäre für dieses die mächtigste Allianz. Dieser Gedanke müßte mehr als ein politischer Traum sein, wenn man zumal das Interesse der Bundesglieder auf mehrfache Art dabei ins Spiel zöge, welches sehr möglich ist. Die Mittel würden sich finden.

Unter anderen, aber ähnlichen Umständen, jedoch bei einem ganz verschiedenen Zeitgeist revolutionierte Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große nach der unglücklichen Epoche unter Georg Wilhelm gleichfalls seinen Staat und legte den Grund zu seiner nachherigen Größe.

War aber je ein Zeitpunkt günstig für solche Maßregeln, so ist es unstreitig der gegenwärtige, wo der Staat eine so große Veränderung erlitten hat und nach ganz neuen Grundsätzen handeln, einer gänzlichen Wiedergeburt unterliegen muß.

II. Auswärtige Verhältnisse.

Die Politik zweckmäßig leiten ohne Kraft, ist eine sehr schwere Aufgabe; aber wie viel schwerer wird sie für Preußen unter dem Druck Napoleons, bei der Nähe seiner Armeen, bei der fortgesetzten Gegenwart eines Theils derselben im Lande, bei der Ungewißheit, die über so vielen Dingen schwebt!

Selbständigkeit und Independenz sind jetzt leere Namen.

Wie gelangen wir wieder dahin?

Wie vermeiden wir gänzliche Abhängigkeit?

Dieses sind die Fragen, auf die es ankommt und deren Beantwortung nicht leicht ist.

Ohne Macht ist keine Selbständigkeit und Independenz, also muß Preußen streben, diese wieder zu erlangen. Still stehen kann es jetzt weniger als je. Es muß sich wieder vergrößern, nicht nur seinen Verlust decken, sondern noch mehr

4) Anspielung auf das Buch von L. S. Mercier: L'an 2440. Rêve s'il en fût jamais. Londres 1772.

erwerben, oder es sinkt, es geht ganz unter. Die geographische Lage Preußens macht dieses gewiß. Es wird, erhebt es sich nicht, ein Raub seiner mächtigen Nachbarn werden.

Wie und wo Preußen sich wieder vergrößern könne, hängt von künftigen Umständen ab. Wenn nur Kraft da ist, wird es an Gelegenheit nicht fehlen; und wo könnte die Gerechtigkeit der Erwerbung⁵⁾ mehr zur Seite stehen, als bei der Zurückforderung des Eigentums oder des Äquivalents, bei dem Ersatz des erlittenen Schadens, bei der Sicherstellung vor dem künftigen?

Aber große Klugheit und Konsequenz sind erforderlich, um den Zweck zu erreichen. Die Mobilität der Verhältnisse in der Politik macht es doppelt schwer, ihnen die Maßregeln so anzupassen, daß sie zum Ziel führen. Derjenige, dem dieses Geschäft anvertraut wird, muß jene Verhältnisse genau kennen und sorgfältig verfolgen; in jedem Augenblicke muß er das veränderliche Gemälde sich vollständig vergegenwärtigen, viel Welt- und Menschenkenntnis besitzen sowie die Gabe, mit Menschen umzugehen und auf sie zu wirken; vor allem aber muß er bei seinem Benehmen mit ihnen und im Urteilen und im Handeln den schnellen und richtigen Takt haben, der besser trifft, als die tiefsten und künstlichsten Kombinationen.

Soviel ich einsehe, sollte Preußen folgende Grundsätze befolgen:

1. Vor allen Dingen muß es Kraft sammeln, das Innere in allen Zweigen wohl ordnen und planmäßig in Übereinstimmung bringen, auch sich ohne Zeitverlust wieder zum Kampf rüsten, soweit es die Mittel gestatten, besonders zu dem der Verteidigung. Schnell kann er wieder eintreten, wahrscheinlich wird er es, und dringend nötig ist's daher, in Bereitschaft zu sein. Die Hindernisse hierbei sind unverkennbar und groß, aber man lasse sich nicht abschrecken, sei unaufhaltsam tätig und strebe vorwärts, soweit man kann; denn alles hängt hiervon ab.
2. Man nähere ja nicht den Wahn, neutral bleiben zu können, und hüte sich, dieses System aufzustellen und anzukündigen. Es paßt nicht für Preußens Lage, hat sehr geschadet und ist unter den gegenwärtigen Umständen gar nicht anwendbar. Nur der große, kräftige, durch seine Lage begünstigte Staat kann die Neutralität behaupten und die Verwicklungen vermeiden, die derselben ein Ende machen.
3. Überhaupt zeige man Charakter. Dieser muß dem Staat wieder helfen, so wie der Mangel daran ihn gestürzt hat. Wesentliche Schritte dazu sind geschehen. Preußen hat durch sein Betragen im Unglück und durch treue Beharrlichkeit einen großen Teil der verlorenen Achtung wieder erworben und sich rein gewaschen von den alten politischen Sünden. Man übe eine ehrliche, gerade, treue Politik ohne List und Trug, die entgegengesetzte Napoleons, aber mit großer Konsequenz. Nur dieses

5) B, C: »Eroberung«.

- kann Vertrauen geben, und nur auf Vertrauen in Rechtlichkeit und Konsequenz kann Achtung gegründet werden, statt deren der Übermächtige Furcht gebietet. Nur Achtung kann dem Staat Ansehen und Sicherheit verschaffen, der durch Furcht nicht imponieren kann. Auch im Unglück kann man Würde behaupten und einen edlen, festen Ton beibehalten.
4. Alle Verwicklungen vermeide man aufs allersorgfältigste und gebe keinen Anlaß zum Streit, damit man Zeit gewinne, sich zu verstärken.
 5. Insonderheit ist hierin mit Napoleon die größte Vorsicht nötig, da noch so viele Gegenstände mit ihm auszugleichen sind und er das Messer noch über uns zückt. Vor allen Dingen wende man alles an, die französischen Truppen ganz aus dem Lande zu entfernen, und scheue allenfalls ein neues Opfer nicht, um dahin zu gelangen. Freilich bleiben sie uns nur zu nahe; indes ist doch vorerst viel gewonnen, wenn sie fort sind. Aber um alles in der Welt schmeichle man Napoleon nicht kriechend, wie ehemals. Damit würde man den Zweck gewiß verfehlen, wie wir ihn verfehlt haben. Napoleon weiß recht wohl, was er von solchen Schmeicheleien und Zuvorkommenheiten zu halten hat, und nur seine Achtung kann frommen. Man hüte sich, mit ihm zu streiten, solange es irgend möglich ist; man beleidige ihn nicht, aber auch gegen ihn benehme man sich mit Würde und Festigkeit und Konsequenz. Von sehr guter Hand ist mir versichert worden, daß man in Paris die Briefe des Königs an Napoleon les *Élégies de Frédéric Guillaume* nannte.
 6. Preußen muß sich jetzt Frankreich nicht nähern und sich ja nicht um die Allianz Napoleons bewerben, gegen die er sogar Abneigung geäußert hat. Es muß sich von ihm suchen lassen und nur dahin trachten, zu verhüten, daß er es nicht zwingt, unter seinen Fahnen zu fechten. Nur im Notfall kann Preußen sich mit Frankreich alliiieren, und nur dann sollte dieser eintreten, wenn es zugleich mit einer anderen großen Macht, mit Rußland oder Österreich geschähe, also womöglich nie allein, es sei denn, daß es von den anderen Mächten verlassen oder angefallen würde^{a)}. Die Folgen einer jeden Allianz mit Frankreich werden immer großer eigener Kriegsaufwand und Schaden durch die alliierten Truppen ohne baren Ersatz sein, von einer Allianz mit Frankreich allein: Abhängigkeit.
 7. Dem Rheinbunde muß Preußen ja nicht beitreten, weil es dadurch der Abhängigkeit das Siegel aufdrücken und sich zum Vasallen Napoleons stempeln würde. Es bewahre wenigstens den Schein der Independenz, bis es die Wirklichkeit wieder an die Stelle setzen kann! Selbst angebotene Vorteile dürfen Preußen nicht hierzu bewegen.

a) [Anmerkung von Hardenberg:] »Den geheimen Artikel, wodurch sich Preußen verpflichtet hat, mit Frankreich gemeine Sache gegen England zu machen, wenn am 1. Dezember nicht Frieden zwischen diesen beiden Mächten ist, habe ich erst erfahren, als dieser Aufsatz fast beendet war. Ich werde darüber am Schluß noch einiges nachtragen.

8. Laut darf es Preußen jetzt freilich nicht aussprechen, daß es dem französischen System nicht hold ist, aber ebensowenig für solches sich erklären. Dieses würde ohnehin bei Napoleon keinen Glauben finden. Er hat zu wenig Achtung und Rücksicht für Preußen gezeigt, um solemem je wahre Zuneigung zuzutrauen. Es konnte nur dann rätlich sein, sich dem französischen politischen System anzuschließen, wenn es die Not erheischte, wenn der Staat dadurch eine Existenz erhielt, die seine Macht und Unabhängigkeit sicherte; nur dann, wenn dieses noch je der Fall sein könnte, würde sich solches noch rechtfertigen. Jetzt erhalte man vorsichtig bei den übrigen Mächten den Glauben an Konsequenz und Beharrlichkeit in den Grundsätzen, sich selbst aber so wie bei ihnen Vertrauen und Hoffnung auf wechselseitige Hilfe.
9. Rußland hat Preußen schändlich verlassen. Um aber den Charakter der russischen Treulosigkeit, das künftige Benehmen gegen diese Macht und den Grad des Vertrauens richtig zu bestimmen, das man auf sie setzen kann, ist es durchaus nötig, auf die Umstände Rücksicht zu nehmen und auf die Personen, welche dabei gewirkt haben. Sie sind zu bekannt, als daß es erforderlich wäre, hier in eine umständliche Auseinandersetzung hineinzugehen. Der Kraftlose, der ausgerüstet mit großer Macht den Umständen gar nicht gebieten kann und bei dem ersten widrigen Geschick jenen schwach unterliegt, ist und bleibt ein unzuverlässiger Freund; aber man traue ihm nur das zu, wozu sein Charakter berechtigt; man benutze seine gute Absicht und das, was man nach dem Maße seiner Kraft von ihm erwarten kann. Preußen muß Rußlands Nachbarschaft und Macht immer scheuen und schonen. Jetzt muß es solches so fest als möglich an der Allianz und den durch die Bartensteiner Konvention eingegangenen Verbindlichkeiten, an den mündlich und schriftlich so oft und so heilig wiederholten Versicherungen des Kaisers halten, sich desselben als Stütze gegen Frankreich, als Vermittler streitiger Punkte bedienen und von seiner Freundschaft den möglichen Ersatz des erlittenen Verlusts und Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten fortgesetzt begehren. So manche Betrachtungen müssen ihn bewegen, hierauf Rücksicht zu nehmen, und glücklicherweise fordert es das eigene Interesse seines Reichs. Ob es rätlich sei, die 1808 ablaufende Allianz wieder zu erneuern, läßt sich jetzt noch nicht gewiß bestimmen; die Umstände müssen es ergeben. Indes scheint es allerdings so, vielleicht mit angemessenen Modifikationen.
10. Österreich hat gesäumt, uns zu retten. Wir dürfen ihm darüber keine Vorwürfe machen, weil wir leider 1805 ebenso und viel ärger handelten, die Erfüllung übernommener Verbindlichkeiten absichtlich verzögerten und dadurch ein Mißtrauen veranlaßten, welches offenbar dazu beigetragen hat, Österreich zurückzuhalten. Aber es wäre auch unpolitisch,

- deshalb Mißvergnügen oder Mißtrauen zu zeigen. Preußens angelegentliche Sorge muß sein, sich unvermerkt immer mehr an Österreich anzuschließen und die Freundschaft und das Zutrauen dieses Staats zu gewinnen. Eine Vereinigung mit Österreich, England und den anderen minderen Mächten kann noch einmal Europa von der Sklaverei retten.
11. England hat uns auch nicht kräftig und zeitig geholfen; wir sind aber größtenteils Schuld daran. Hätten wir die ersten günstigen Augenblicke benutzt, das Mißtrauen nicht lange durch ganz zweckwidriges Benehmen genährt, so wäre die Hilfe zu rechter Zeit da gewesen, und die Sachen hätten vermutlich überhaupt eine ganz andere Wendung genommen. Englands Freundschaft zu bewahren, ist für Preußen von der äußersten Wichtigkeit, solange die Verhältnisse seines Handels und seines Reichthums bleiben, wie sie jetzt sind. Es ist eine gefährliche Verblendung, der man sich leider auch in Rußland überläßt, daß uns das englische Handelsmonopol schädlich sei. Ohne England können wir unsere Produkte nicht zu Geld machen. Der Handel mit England ist vorteilhaft für Preußen und Rußland. Je blühender er ist, je mehr Gewinn für uns. Überdies kann uns kein Staat Geldhilfe im Kriege gewähren als England; Preußen kann es aber nicht wagen, sich mit England allein gegen das jetzt so mächtige Frankreich zu verbinden, da jenes auf dem festen Lande kräftige Hilfe durch Truppen zu leisten außerstande ist. Es ist zu hoffen, daß England die abgedrungene Sperrung unserer Häfen dieses Mal nicht so ansehen werde als 1806. Die Umstände sind ganz und gar verschieden. Alles muß angewendet werden, um den Eindruck zu mildern und die nachtheiligen Folgen möglichst zu verhüten.
 12. Schweden verdient wegen des Charakters seines Königs, wegen dessen letzten schönen Betragens, wegen Preußens obwohl gezwungenen, vertragswidrigen Benehmens gegen dasselbe und endlich wegen der tätigen Hilfe, die von daher vereint mit anderen geleistet werden kann, große Rücksicht, und es ist ratsam, das beste Vernehmen mit solchem zu erhalten.
 13. Die Lage Dänemarks hat diesem Staat bis jetzt erlaubt, sich aus dem großen Kampf herauszuhalten. Wie lange es ihm noch glücken werde, ist sehr zweifelhaft^{b)}; die Umstände allein können das Benehmen gegen ihn bestimmen.
 14. Sachsen wird für Preußen äußerst wichtig. Es wäre meines Erachtens äußerst unpolitisch, Sachsen Rache und Mißfallen zu zeigen, weil es an der Beraubung Preußens teilnahm. Man nehme es, als ob es ganz wider seinen Willen dazu gezwungen sei, suche vielmehr seine Freund-

b) »Noch während der Ausarbeitung dieses Aufsatzes wurde es gezwungen, aus der Neutralität herauszutreten, und es bestätigte sich, wie mißlich das Neutralitätssystem sei, dessen zu lange Befolgung nun auch für Dänemark die schlimmsten Folgen haben kann.«

- schaft und ein vertrauliches Vernehmen mit ihm. Vereint mit Sachsen können wir viel ausrichten, wenigstens viel Böses verhüten; vereint mit Sachsen und Österreich noch weit mehr. Und was kann sich nicht an eine solche Vereinigung einmal für Freiheit und Unabhängigkeit anschließen? Kurz, man zeige Sachsen, daß man gern verschmerze, was dieses uns abnahm, und knüpfe die Bande mit solchem womöglich recht fest. Große Klugheit und Vorsicht ist hierbei nötig, besonders wegen Napoleon. Sehr wichtig, einen recht tüchtigen Gesandten in Dresden zu haben. Eine Vermählung des Prinzen Heinrich K. H. mit der Tochter und Allodialerbin des Königs könnte sehr günstige und wichtige politische Folgen haben.
15. Bayern hat es verdient, gleichgültig und mit Kälte behandelt zu werden. Man zeige ihm aber keinen Haß. Die Umstände können sich ändern, und — wir finden dort einen Freund. Nur diese müssen das Benehmen angeben. Unterdessen suche es uns!
 16. Die übrigen deutschen Fürsten des französischen Systems sind ebenso zu behandeln.
 17. Dagegen zeige man denen, die es mit Preußen hielten oder doch nicht gegen dasselbe fochten, Teilnahme und helfe ihnen, wo man kann.
 18. Allen Untertanen deutscher Fürsten ohne Ausnahme, auch denen, welche solchen angehören, die zur französischen Fahne schworen, zeige man Bereitwilligkeit, ihnen zu nützen, und erwerbe Preußen Liebe, Achtung und Vertrauen, wo es immer möglich ist.
 19. In die Händel der Türkei mische man sich jetzt überall nicht, sondern suche vielmehr, sich aus aller Konnexion damit möglichst herauszuziehen. Bei den Plänen Frankreichs und Rußlands, bei dem entgegengesetzten Interesse der anderen großen Mächte kann jede Teilnahme Preußen nur kompromittieren und gefährliche Verwicklungen für dasselbe hervorbringen.
 20. Mit Spanien in gutem Vernehmen zu stehen, ist theils wegen des Handels, theils wegen möglicher Hilfe, welche daher einst zu erwarten sein könnte, nicht unwichtig. Portugal kann für Preußen wenig in Betracht kommen.
 21. Holland, die italienischen Staaten sind jetzt so gut als zu Frankreich gehörig. Ich übergehe also die Verhältnisse mit ihnen; nur möchte es in mancher Rücksicht nützlich sein, sich in Holland Konnexionen zu erhalten.
 22. Ebendieses gilt von der Schweiz, in der man unerachtet des mächtigen französischen Einflusses noch echte Gesinnungen antrifft, die Achtung verdienen und auf die man in vorkommenden Fällen rechnen kann.
 23. Auf eine gute Auswahl der Gesandten kommt sehr viel an. Außer vieler Bildung und einem freien Weltton soll der Gesandte nicht nur allgemeine, nicht bloß oberflächliche Kenntnisse besitzen, sondern vorzüglich auch

von seinem Vaterlande und dem Staate, bei dem er angestellt ist. Menschenkenntnis, Scharfblick, die Gabe, sich gefällig und seine Meinung durch angenehmen Vortrag geltend zu machen, sind außer reinem Patriotismus, unbestechlicher Integrität und richtiger, schneller Urteilkraft notwendige Erfordernisse. Als Repräsentant seiner Nation muß der Gesandte Zutrauen und Achtung für diese einflößen; er muß genau zu bemerken und zu benutzen verstehen, was seinem Vaterlande vorteilhaft oder nachteilig werden kann. Ich würde niemand zu einem Gesandtschaftsposten anstellen, der nicht seine Laufbahn in inneren Landesgeschäften ruhmvoll angefangen und dann eine Zeitlang bei einer Gesandtschaft fortgesetzt, auch die Welt durch Reisen kennen gelernt hätte. Diese Posten als Pfründen zu betrachten und solche aus bloßer Gunst oder der Veränderungsliebe zu Gefallen oder wohl gar aus Ersparnis unfähigen, dazu nicht besonders gebildeten Männern anzuvertrauen, ist äußerst zweckwidrig und kann nur üble Folgen nach sich ziehen. Ebenso nachteilig ist es, die Gesandten nicht hinreichend zu bezahlen. Ersparnisse in diesem Stücke gehören wie alle die, welche sich auf solche wahren Ehrengaben beziehen oder worunter höhere Zwecke leiden, zu den unglücklichen Mißgriffen. Die Mittel zu solchen Ausgaben müssen sich finden, wenn sie nur gehörig gesucht werden. Der Staat erleidet sonst weit empfindlicheren Verlust und verliert an seiner Würde. So wären die Kosten gewiß sehr gut angewendet, welche auf die Bildung der Gesandten nach der vorbeschriebenen Weise, allenfalls zu Reisen der dazu bestimmten Subjekte pp. verwendet würden.

24. Einfluß und Verbindungen im Auslande sind ein notwendiges Bedürfnis der Politik, zumal in unserer kritischen Epoche. Man versäume also nichts, sich beides zu verschaffen und hierin Frankreich mit gleichen Waffen zu begegnen. Die Idee, durch Reisende zu wirken, ist gewiß vortrefflich. Teils könnte man junge Männer, die zu Gesandtschaften bestimmt sind, dazu brauchen; indes müssen diese Reisenden, soll der Zweck erreicht werden, aus mehreren Ständen gewählt und vornehmlich dazu Männer von schon geprüfter Klugheit und Erfahrung genommen, und die ihnen insgeheim zu gebende Anleitung muß nach einem System erteilt werden. Jetzt gleich wären dergleichen Reisen in Deutschland allerdings von Nutzen. Die Opinion zu gewinnen, ist höchst wichtig, und doch vernachlässigt man dieses im In- und Auslande viel zu sehr. Ebensowenig sollte man versäumen, durch gute Schriftsteller auf sie zu wirken; aber auch dieses von Frankreich mit so vielem Erfolg benutzte Mittel hat man mit Gleichgültigkeit entweder gar nicht oder höchst ungeschickt bei der Gegenpartie angewendet. Bestechungen und Spione, im reinen moralischen Zustande verwerflich wie die Brieferebrechungen, sind ein notwendiges Übel und gehören zu den Waffen der Notwehr,

da man sich ihrer allenthalben bedient. Es muß nur auf eine zweckmäßige Weise und auch nach einem System geschehen, nicht wie bisher im Preußischen als Werk des Zufalls, ohne Ordnung und nach Willkür.

III. Grundverfassung des⁶⁾ Inneren.

Auf einer recht zweckmäßigen Einrichtung der Grundverfassung des Inneren beruht jetzt die Hoffnung und die künftige Existenz des Preußischen Staats. Hier gilt es vor allem, harmonisch mit dem Zeitgeist und dem Weltplan der Vorsehung zu verfahren; und wenn es auch sonst Bedenlichkeiten haben könnte, die Verfassung zu ändern, so verschwinden sie in der gegenwärtigen Lage des Staats. Das Vorurteil predigt zwar immer das Alte und nur das Alte⁷⁾. Der stolze Stumpfsinn und träge, unwissende Selbstzufriedenheit werden es weit wegwerfen, das Fehlerhafte und nicht mehr Passende in der bisherigen Verfassung anzuerkennen. Sie werden ihre Stimme laut genug erheben. Aber man höre sie nicht, man schreite mutig fort und räume jedes Hindernis weg mit mächtiger Hand. Nie kann der Zeitpunkt günstiger eintreten. Die Opinion unterstützt das rasche, kräftige Handeln, die Umstände machen es notwendig. Will man den Staat retten, ihn wieder aufblühen sehen, so säume man nicht, die einzigen Mittel dazu zu ergreifen. Ein Phönix erstehe aus der Asche.

Der Herr Geh. Finanzrat von Altenstein hat diesen wichtigen Gegenstand vorzüglich schön abgehandelt; ich pflichte ihm aus voller Überzeugung bei und kann mich also desto kürzer fassen.

Man schrecke ja nicht zurück vor dem, was er als Hauptgrundsatz fordert, möglichste Freiheit und Gleichheit. — Nicht die regellose, mit Recht verschrieene: die die blutigen Ungeheuer der Französischen Revolution zum Deckmantel ihrer Verbrechen brauchten oder mit fanatischer Wut statt der wahren, im gebildeten gesellschaftlichen Zustande möglichen, ergriffen, sondern nur diese nach weisen Gesetzen eines monarchischen Staats, die die natürliche Freiheit und Gleichheit der Staatsbürger nicht mehr beschränken, als es die Stufe ihrer Kultur und ihr eigenes Wohl erfordern.

Nur mit wenig Worten will ich mich über die Hauptpunkte der von Altensteinschen Abhandlung äußern und übrigens auf diese selbst verweisen.

1. Der Adel.

Was der Herr Verfasser in Absicht auf den Adel sagt, hat meine vollkommenste Zustimmung. Unsere Meinung erhält vielleicht dadurch einiges Gewicht mehr, daß wir beide zu dem ältesten Adel gehören. Möge sie beherzigt werden und Eingang finden!

Dem Edelmann kann niemand seine Abstammung rauben. Hat er den Vorzug, unter seinen Vorfahren Männer zu erblicken, die sich durch Verdienste aus-

6) A (offenbar unzutreffend): »im«.

7) »und nur das Alte«: fehlt in A.

zeichneten, so ist dieses allerdings ein mächtiger Sporn; der Name und das Beispiel sind gewiß nicht gleichgültig. Steht er auf der höheren Stufe, ohne zu wissen, was seinen Voreltern dieses Vorrecht gab, so sei es ihm ein desto stärkerer Antrieb, sich selbst dessen würdig zu machen. Hierin setze er den Wert des Adels; und er ist in der Tat nicht gering. Aber die übrigen Vorzüge, die er bloß zufällig oft vor seinem besseren Mitbürger voraushatte, lasse er willig fahren und bringe sie gern der allgemeinen Gerechtigkeit und der höheren Bildung zum Opfer.

- a) Jede Stelle im Staat, ohne Ausnahme, sei nicht dieser oder jener Kaste, sondern dem Verdienst und der Geschicklichkeit und Fähigkeit aus allen Ständen offen. Jede sei der Gegenstand allgemeiner Ämulation, und bei keinem, er sei noch so klein, noch so geringe, töte der Gedanke das Bestreben: dahin kannst du bei dem regsten Eifer, bei der größten Tätigkeit, dich fähig dazu zu machen, doch nie gelangen. Keine Kraft werde im Emporstreben zum Guten gehemmt!

Man hat den Gedanken gehabt, den Adel mit gewissen höheren Stellen, auch für Bürgerliche, bloß persönlich zu verbinden. Ich kann diesem aus mehreren Gründen nicht beistimmen. Bleibt man dabei stehen und räumt die Scheidewand, welche den Adel und die übrigen Stände trennt, nicht gänzlich weg, so hat man eine unglückliche, halbe Maßregel gewählt, die den Zweck nicht erreicht. Dann würde solches gewissermaßen eine neue Erteilung des Adels in sich fassen, die ich nur dem ganz entschieden ausgezeichneten Verdienst vorbehalten zu sehen wünschte.

- b) Das alleinige Vorrecht des Adels zu dem Besitz der sogenannten Rittergüter ist, wie der Herr von Altenstein richtig ausgeführt hat, so schädlich und so wenig mehr für unsere Zeiten und Verfassungen passend, daß die Aufhebung desselben durchaus notwendig ist sowie die aller übrigen Vorzüge, welche die Gesetze bisher bloß dem Edelmann als Gutsbesitzer beilegen.
- c) Den privilegierten Gerichtsstand kann man dem Adel unbedenklich als eine bloß persönliche Auszeichnung lassen, zumal da er sie mit einer großen Anzahl von anderen Staatsbürgern gemein hat.
- d) In Absicht auf die Freiheit von Abgaben treten verschiedene wichtige Betrachtungen ein. Eine völlige Gleichheit sollte aus vielen Gründen auch hierbei stattfinden. Der Adel leistet die Dienste nicht mehr unentgeltlich und mit beträchtlichem Kostenaufwande, weshalb er befreit blieb. Gerechtigkeit fordert seine Beziehung zu den Staatslasten und ihre gleichheitliche Verteilung. Die Opinion heischt sie laut, und der Bürger und Bauer, deren Grundstücke belastet sind, wird immer scheel sehen zu den befreiten des Edelmannes. Auf der anderen Seite ist Gleichheit in der Belastung der Grundstücke nie zu erreichen, da die Ungleichheit auf gar zu mannigfaltige Weise entsteht und ihr selbst nicht ohne höchst nach-

- teilige Beschränkung der natürlichen Freiheit entgegengearbeitet werden kann. Die Belegung bisher befreiter Grundstücke mit Abgaben ist ferner eine willkürliche Veränderung des Eigentums und ein Eingriff in dasselbe, bei welchem nicht nur der Besitzer, sondern auch derjenige gefährdet wird, der auf Treue und Glauben sein Kapital diesem Eigentum anvertraute. Die Anfertigung neuer Kataster ist sehr weitläufig und langwierig; während derselben verändern sich die Verhältnisse, und aus vielen Gründen wird der Zweck einer gleichen Besteuerung dennoch verfehlt, indes allgemeine Unzufriedenheiten und schädliche Störungen entstehen. Auf der anderen Seite verdient allerdings die Opinion große Rücksicht; es läßt sich auch nicht leugnen, daß eine neue Katastrierung wenigstens doch eine größere Gleichheit der Besteuerung bewirken werde und, wenn man sie einfach macht und nur nicht eine zu große Genauigkeit beabsichtigt, an Schwierigkeit und Langwierigkeit verliert, — daß sich bei der neuen Katastrierung und Beziehung aller befreiten Grundstücke eine neue, reiche Quelle für die Staatseinkünfte eröffnen wird, wengleich diejenigen, welche die Befreiung wegen ihrer dem Staat zu leistenden Dienste genießen, entschädigt werden, — daß viele Gutsbesitzer gewinnen, wenn sie dagegen Gewerbe treiben können, die bisher nur dem Städter vorbehalten waren, — endlich, daß die Besorgnis für den Kapitalisten vielleicht übertrieben ist. Die Sache ist so äußerst wichtig, daß sie die sorgfältigste Prüfung erfordert und ich mich hier darauf beschränke, diese anzuraten und anheimzustellen, ob man nach solcher sich entweder für eine neue Katastrierung und Zuziehung aller bisher befreiten Grundstücke zu den Abgaben entscheiden oder nur festsetzen will, daß bei allen künftigen Auflagen die befreiten Grundstücke gleichheitlich mit allen übrigen belegt werden sollen. Für die Opinion wird schon dadurch viel gewonnen, wenn nicht bloß der Edelmann, sondern ein jeder das Recht erhält, befreite Grundstücke zu erwerben. Die Befreiung von persönlichen Abgaben muß durchaus aufhören, wo sie noch ist, und ihre Entrichtung gleich sein.
- e) Daß die Vorrechte des alten Adels zu Stiftsstellen, geistlichen Ritterorden pp. wegfallen, finde ich sehr angemessen. Familienstiftungen können bleiben oder, wo die Hauptstiftung zum Besten des Staats aufgehoben wird, Ersatz auf andere Weise erhalten. Diese Hauptstiftungen oder ihre Pfründen verwende der Staat zu milden, wohltätigen Bedürfnissen oder zur Belohnung von Verdiensten.
- f) Neue Adelserteilungen, darunter ich auch die Erhebungen in den Grafen- und Fürstenstand verstehe, würden als die ausgezeichnetste Belohnung vorzüglicher Verdienste um den Staat anzusehen und über die Erteilung der Orden zu setzen sein, weil ihre Wirkung auf die Erben geht. Sie müßten nicht anders geschehen, als nach dem Ausspruch eines zu konstituierenden Ehrengerichts, das in allem Betracht ehrwürdig sein müßte.

und sollten dem ersten Erwerber einen höheren Rang als den des Geburtsadels geben. Überhaupt gehört eine vernünftige Rangordnung, die nicht einen Stand vor dem anderen begünstigte, sondern den Staatsbürgern aller Stände ihre Stellen nach gewissen Klassen nebeneinander anwies, zu den wahren und keineswegs zu den außerwesentlichen Bedürfnissen eines Staats. Dem König bleibe der Entschluß, ob er den Adel nach seinen verschiedenen Graden erteilen wolle oder nicht, aber es werde unabweiches Gesetz, daß niemand diese Auszeichnung erhalte, den das Ehrengericht nicht für würdig erklärte; dieses müßte das Recht haben, Würdige vorzuschlagen; ja man könnte gestatten, daß diejenigen, welche sich Ansprüche darauf erworben zu haben glaubten, sich bei dem Ehrengericht meldeten und die Beweise davon beibrächten, bei deren Prüfung aber die strengsten Regeln beobachtet werden müßten. So wie übrigens Verdienste die Erteilung des Adels bewirkten, so müßten auch Vergehungen gegen den Staat oder andere unwürdige Handlungen den Verlust des Adels nach sich ziehen, und auch hierüber müßte das Ehrengericht entscheiden und dem Könige den Ausspruch zur Bestätigung vorlegen. Es liegt auch gar nichts Hartes darin, daß die nachher geborene Nachkommenschaft eines solchen Mannes den Adel entbehre. Den Geburtsadligen belebe das Andenken an seine Vorfahren und an seinen Namen zum Eifer für das Große und Edle; die, deren Väter den Adel verscherzten, mögen darin einen mächtigen Trieb finden, ihn sich und ihren Nachkommen wiederzuerwerben. Das Ehrengericht könnte zuerst aus Mitgliedern bestehen, die der König wählte, etwa aus zwölf Mitgliedern und einem Präsidenten, dem Ältesten unter dreizehn. Künftig wählte es aber seine Glieder selbst und hätte auch das Recht, solche, die sich unwürdig machten, auszuschließen. Man könnte füglich noch mehrere Zwecke mit diesem Ehrengericht verbinden, z. B. den Ausspruch in Ehrensachen statt der dagegen mit Infamie zu belegenden Duelle pp.

Nur noch ein Wort über Napoleons Meinung und Benehmen in Absicht auf den Adel. Von dem Geburtsadel, von dem Adel, wie er bei uns ist, ist bei ihm eigentlich nicht die Rede. Zwar suchte er Personen aus den ältesten Familien vorzüglich an seinen Hof zu ziehen, aber das geschah teils aus Eitelkeit, weil es ihm, dem aus dem Staube sich Emporgehobenen, schmeichelte, teils um den ehemaligen Adel zu gewinnen. Die Begünstigten, der gegenwärtige Adel bei ihm, sind seine Gehilfen und Kampfgenossen, die er teils fürchtet, teils zu weiterer Hilfe nötig hat.

2. Der Bürgerstand.

Dadurch, daß einem jeden der Zugang zu allen Stellen, Gewerben und Beschäftigungen eröffnet wird, gewinnt der Bürgerstand und muß dagegen auch seinerseits auf alles Verzicht leisten, was andere Stände bisher ausschloß.

3. Der Bauernstand.

Der zahlreichste und wichtigste, bisher allerdings am meisten vernachlässigte und gedrückte Stand im Staat, der Bauernstand, muß notwendig ein vorzüglicher Gegenstand seiner Sorgfalt werden. Die Aufhebung der Erbuntertänigkeit müßte durch ein Gesetz kurz und gut und sogleich verfügt werden. Ebenso wären die Gesetze zu widerrufen, wodurch der Bauer verhindert wird, aus dem bäuerlichen Stande herauszutreten. Die Militärverfassung wird, wenn bei derselben richtige Bestimmungen angenommen werden, hierunter nicht leiden. Man erleichtere ferner dem Bauern die Erlangung des Eigentums, es sei in Rücksicht auf neue Erwerbungen oder auf die Abkaufung der gutsherrlichen Rechte. Die Fronverfassung aufzuheben, ist nicht notwendig. Oft ist sie nicht nur nicht lästig, sondern sogar dem Dienstpflichtigen vorteilhafter als eine Geldabgabe, nachdem die Lokalumstände sind. Veränderungen hierin überlasse man der freiwilligen Übereinkunft und begünstige sie nur durch die Gesetze, indem man die Grundsätze bestimmt, nach denen die Naturaldienstleistung abgekauft werden kann. Der Willkür und dem Drückenden setze man Schranken durch feste Bestimmungen. Den größten und schädlichsten Druck verursachen aber die Kriegs- und Dienstfuhren oder der sogenannte Vorspann, weil er den Bauern nötigt, aufs Ungewisse mehr Zugvieh zu halten, als er bedarf, weil er dadurch oft auf mehrere Tage in seinen Arbeiten gestört und von seinem Hofe entfernt wird, weil endlich diese Last so ungleich auf das Land verteilt ist. Diesem Übel, welches eins der größten Hindernisse der Industrie des Landmanns ist, muß kräftig abgeholfen werden, ohne die unnützen Weitläufigkeiten und Schwierigkeiten zu beachten, welche man der guten Sache in den Weg gelegt hat. Die Mittel, in Friedenszeiten den Vorspann zu ersetzen, werden sich leicht finden; man wird sie gleichheitlich und gerecht auf das Land verteilen können. In Kriegszeiten müssen alle Kräfte dem Staat zu Befehl stehen, und auch in diesem Betracht werde ich bei dem Militärwesen einer Einrichtung gedenken, welche jede Bedenklichkeit heben würde. Um dem Bauernstande aufzuhelfen, ist ferner durchaus erforderlich, daß der Staat die Aufhebung der Gemeinheiten, der nachteiligen Servituten, der Natural-Fruchtzehnten pp. durch eine verbesserte Gesetzgebung mehr begünstige, die Hindernisse, welche Vorurteil und pedantische Förmlichkeit in den Weg legen, ernstlich beseitige und die Grundsätze, nach welchen verfahren und die Loskaufung geschehen soll, gleichfalls fest bestimme. Kein Staat hat hierüber bessere Verordnungen als Dänemark; auch hat kein Staat größere Fortschritte in diesen Dingen gemacht als dieser. Beispiel bei den Domänenbauern wird im Preussischen Staate, wo der Domänen so viele sind, die größte Wirkung hervorbringen. Es wird nötig sein, das Widerspruchsrecht des Bauern bei allgemeinen Einrichtungen zu seinem Besten, z. B. bei Teilungen der Gemeinheiten, Ausbauung der Höfe auf den Grundstücken der Eigentümer pp., sehr zu beschränken.

4. Herstellung des Zusammenhanges der Nation mit der Staatsverwaltung.

Die Nation mit der Staatsverwaltung in nähere Verhältnisse zu bringen, sie mehr damit bekannt zu machen und dafür zu interessieren, ist allerdings heilsam und nötig. Die Idee einer Nationalrepräsentation, so wie sie von dem Herrn von Altenstein gefaßt ist, ohne Abbruch der monarchischen Verfassung, ist schön und zweckmäßig. Der Begriff gefährlicher Nationalversammlungen paßt nicht auf sie. Durch die Amalgamierung der Repräsentanten mit den einzelnen Verwaltungsbehörden wird sie den Nutzen gewähren, ohne den Nachteil zu haben. Sie soll keinen besonderen konstitutiven Körper, keine eigene Behörde bilden.

Es wird darauf ankommen,

- a) die Prinzipien auf angemessene Weise zu bestimmen, nach welchen die Wahlen vorzunehmen sind, nicht nach den Ständen, sondern aus allen Ständen von den Kommunitäten; wie diese zu konstituieren und wie von ihnen die Wahlen vorzunehmen sein würden;
- b) welchen Behörden Repräsentanten zugegeben sind. Meines Erachtens würden die Kommunitätsverwaltungen und Obrigkeiten bloß aus Gewählten bestehen; den Kreisvorstehern, den Verwaltungskammern, dem Ministerium neben dem König selbst würden Repräsentanten beigegeben;
- c) die Qualifikation festzusetzen, welche eine jede dieser Gattungen von Repräsentanten haben muß, sowie die Art ihrer Nachweisung;
- d) ihre Legitimation; sie müßten Vollmachten haben, aber keine Instruktionen; sie folgen ihren Einsichten;
- e) ihren Wirkungskreis: beraten und auf ihre Kommittenten wirken. Bei den Kommunitätsbehörden führten sie die Verwaltung allein und mit vollem Stimmrecht, bei den Kammern würde ihnen eine Devisivstimme gleich den übrigen Gliedern, bei den Kreisvorstehern, weil diese bloß exekutiv handeln sollen, und bei dem Ministerium nur eine Konsultativstimme zugeeignet.
- f) Ihre Zahl richtete sich bei den Kommunitäten nach den Umständen und Lokalerfordernissen, aber bei den Verwaltungskammern wäre sie gleich der der Königl. Räte. Die Präsidenten und Direktoren setzte der König allein. Bei jedem Kreisvorsteher wären zwei Repräsentanten hinreichend. Der Kreisvorsteher würde dagegen künftig nicht mehr aus dem Adel gewählt, sondern vom Könige, ohne Rücksicht auf den Stand. Bei dem Ministerium könnten drei Repräsentanten den Beisitz haben. Ihnen müßte der freie Zutritt zu der Person des Königs, auch allein, stets offen stehen.
- g) Die Dauer der Funktion möchte auf drei oder sechs Jahre zu bestimmen und dann zu einer anderweitigen Wahl zu schreiten sein, wobei jedoch der bisherige Repräsentant wieder erwählt werden könnte.
- h) Die Belohnung müßten diese bloß in dem Verdienst um das Vaterland und in der Ehre setzen; sonst wird allerdings der Zweck verfehlt, und der Nachteil bleibt, daß bloß besoldete Diener das Schicksal des Staats

in Händen haben. Wie tief müßte die Nation stehen, in der sich nicht so viele Männer fänden, die bereit wären, wenigstens einige Jahre hindurch den bloßen Forderungen der Ehre und des Patriotismus zu genügen! c)

5. Herstellung des möglichst freien Gebrauchs der Kräfte der Untertanen aller Klassen.

Aus dem Hauptgrundsätze, daß die natürliche Freiheit nicht weiter beschränkt werden müsse, als es die Notwendigkeit erfordert, folgt schon die möglichste Herstellung des freien Gebrauchs der Kräfte der Staatsbürger aller Klassen. Über den zu erleichternden Besitz der Grundstücke ist schon oben das Nötige gesagt; auch ihre Benutzung muß frei sein, und die Hindernisse, welche man ihr so häufig in den Weg gelegt hat, im Wahn, das Wohl des Staats zu befördern, müssen weggeschafft werden, sei es durch Aufhebung übel gewählter Polizeigesetze oder schädlicher Vermischungen der Eigentumsrechte. Die Ausübung persönlicher Kräfte zu jedem Gewerbe oder Handwerk werde frei und die Abgabe darauf gleich in den Städten und auf dem Lande. Die Abschaffung der Zünfte und der Taxen, wo nicht auf einmal, doch nach und nach, so wie der Herr von Altenstein es angibt, würde festzusetzen sein sowie die möglichste Beseitigung aller älteren Monopole. Neue würden nicht erteilt. Vorzüglich aber ist es nötig, sich auch mit der Abschaffung der Zwangsrechte, als des Mühlen-, Brauzwangs pp., zu beschäftigen. Die Lästigkeit und der Druck derselben sind anerkannt, und es kommt nur darauf an, eine Entschädigung dafür auszumitteln, deren Ausfindung wohl nicht fehlen kann.

6. Abschaffung aller Polster der Trägheit.

Alle Pfründen, die mit gar keiner Dienstleistung verknüpft oder nicht Belohnung wegen geleisteter Dienste sind, sollten unstreitig ganz wegfallen, also vornehmlich die Stiftsstellen, geistlichen Ritterorden pp. Über die Verwendung ihres Einkommens ist schon oben etwas erwähnt worden.

7. Hilfsmittel.

Daß man dem Provinzialcharakter nicht Gewalt antun und aus Sucht, alles in eine Form, besonders in eine nicht passende, zu zwingen, nicht überall alle Einrichtungen und Vorschriften auf gleiche Weise geltend machen müsse, damit bin ich vollkommen einverstanden. Doch scheint es mir weise, dem Ganzen einen einzigen Nationalcharakter aufzuprägen und nach und nach, jenen Maximen unbeschadet, dahin zu arbeiten, welches auch ohne Zwang geschehen kann. Die Verwaltung nach Provinzen würde ich diesemnach nicht beibehalten, die Verwaltungsdepartements nach den natürlichen Verhältnissen abteilen und benennen und einem jeden eine Kammer vorsetzen. Der ganze Staat heiße künftig Preußen.

c) »Über die Frage, ob die Kreisvorsteher nicht bloß aus den Repräsentanten zu nehmen sind, über die Zahl dieser letzteren bei den Kammern, ihr Stimmrecht und ihren Rang wird noch unten bei der Geschäftsverteilung etwas vorkommen.«

In diesen Namen fließe der eigentliche Preuße, der Pommer, der Brandenburger zusammen; der König nenne sich bloß König von Preußen und nehme das einfache Wappen davon an, zumal da er so manche alte, treue Provinz aus Titel und Wappen wird weglassen müssen.

Werden die Nationalfeste zweckmäßig eingerichtet und bei schicklichen Gelegenheiten gefeiert, so können sie von Nutzen sein. Hierauf aber kommt alles dabei an.

8. Schluß.

Ich bin endlich mit dem Herrn von Altenstein nach der innigsten Überzeugung einverstanden, daß nur eine Radikalkur unserer Verfassung dem Staat wieder neues Leben geben und ihm solches erhalten könne. Möge man sie doch nicht scheuen und mit starker Hand die nötigen Maßregeln — ja keine halben — ergreifen! Hindernisse werden sich genug auftürmen, aber sie werden zusammenfallen, wenn man ohne Weitläufigkeit und mit Mut auf sie los geht. Sie mögen in der vorigen Verfassung, in angeblichen ständischen Rechten, oder wo es auch sei, liegen, man bekämpfe sie rasch und fest! Zeit ist nicht zu verlieren. Man übertrage die Ausführung nicht großen zusammengesetzten Kommissionen, frage nicht viele Behörden. Selbst das Gutachten der Gesetzkommission dürfte dieses Mal nicht zu fordern sein. Wenige einsichtsvolle Männer müssen die Ausführung leiten. Einzelne Unzufriedene werden sich finden, aber sie werden von der Menge der Zufriedenen und Vernünftigen gewiß sehr leicht verdrängt werden, und vor dem Segen dieser letzteren wird ihre Stimme bald verstummen.

IV. Militärwesen.

Ohne ein recht kräftig organisiertes, stets schlagfertiges Militär kann der Preußische Staat nicht wieder emporkommen. Er sollte ein Militärstaat sein, ja das Dasein des Militärs schien, wie der Herr von Altenstein sehr richtig sagt, der Zweck des Staats. Wieviele andere wichtige Rücksichten mußten nicht immer den militärischen weichen! Sie legten der Industrie und der natürlichen Freiheit so manche Fesseln an, und man suchte es immer dadurch zu rechtfertigen, daß Preußen ein militärischer Staat sei; — die Benennung war freilich geblieben, aber wie weit war man von der Sache! Noch mehr als bei anderen Dingen, wenigstens mit noch mehr Selbstgenügsamkeit und Vorurteil für das Alte war man stehen geblieben, während andere fortschritten, besonders Frankreich. Bei aller Gemächlichkeit und Liebe zur Ruhe des Friedens war man stolz auf die Heldentaten der Vorfahren, unbekümmert, selbst ihrem Beispiele zu folgen oder ob dieselben Mittel noch dazu tauglich wären, die man aus dem Siebenjährigen, durch Friedrichs Glück und Genie so glorreich bestandenen Kriege anpries. Schon in der polnischen und der Rheinkampagne war sein Geist von der Armee gewichen. Tapferkeit und Ehrliche waren wohl noch herrschend, aber der General und der Offizier politisierten. Kahalen um den Frieden zu erzwingen traten im Haupt-

quartiere an die Stelle weiser, kräftiger Operationspläne. Die Tendenz, welche eine Armee haben muß und die allein den Sieg bringt: Krieg und Kriegsruhm, war nicht herrschend. Bequemlichkeit und Neigung zur Häuslichkeit, die, so schön sie ist, der Soldat vorzüglich der höheren Pflicht und dem hohen Ehrgefühl nachordnen muß, nahmen bei dem langen Frieden und dem friedfertigen, dem Krieg zur rechten Zeit stets ausweichenden Geist der Regierung immer mehr überhand, insonderheit bei den älteren und so vielen verheirateten Offizieren. Mangel an nötiger Strenge im Dienst, zu wenig Sporn und Aufmunterung für Talent und wahre nützliche militärische Tätigkeit wirkten nachteilig. Mehrere unserer gelehrten Offiziere stifteten großen Schaden durch ihr Mißtrauen in unsere militärische Kraft und durch unweise Begründung und Verbreitung desselben, anstatt daß sie vorzüglich hätten dahin streben sollen, daß man das weg-schaffte und verbesserte, was jene Kraft lähmte. Der militärische Haushalt, der, man sage zu dessen Verteidigung, was man will, der nagende Wurm am Guten ist, die fehlerhafte Einrichtung, daß der Kapitän mehr dabei interessiert ist, daß es Frieden als Krieg sei, mußten bei der größeren, immer zunehmenden Teuerung doppelt nachteilig werden und Knickerei und die schädlichsten Ersparnisse hervorbringen. Diese fanden überhaupt bei dem ganzen Militärwesen statt. Im Verhältnis mit dem, was der Staat für das Militär aufbrachte, war alles über-spannt; alles war nach den Preisen eingerichtet, wie sie vor beinahe hundert Jahren waren. Statt die gehörigen Mittel anzuwenden, um ein richtiges Gleichgewicht herzustellen, wozu die Kräfte des Staats bei richtigen Maßregeln neue Quellen darbieten konnten, spannte man alles immer mehr an. Das größte Verdienst, das beständige Streben war Sparen. Hierauf und auf das Rechnungswesen gingen die Bemühungen der verschiedenen Departements des Ober-Kriegs-kollegiums. An äußerer Schönheit hatte die Armee beträchtlich gewonnen, aber bei vielen wesentlichen, zum Kriege gehörigen Dingen waren sehr große Mängel. So waren z. B. die Festungen nicht im Stande und für ihr Approvisionnement nicht im voraus gesorgt. Die heilsamen Pläne zu einer inneren Landesverteidigung waren durch unnütze Schwierigkeiten und weitläufige Deliberationen aufgehalten worden und nicht zustande gekommen; ebensowenig so manche nützliche Veränderung, die man bei dem Train, der Verpflegung und anderen Hilfsgegenständen beabsichtigte. Die Waffendepots und Fabrikationen waren nicht gehörig im Lande verteilt, auf ihre eventuelle Fortschaffung hatte man nicht Bedacht genommen. Wie lange sah man die Gefahr, mit Frankreich in einen Krieg zu geraten, vorher, und dennoch waren nicht einmal Magdeburg und Spandau im Verteidigungszustande. Einzelne Proben von Mut und Patriotismus haben bewiesen, daß diese Tugenden im preußischen Heere nicht erstorben waren, aber Unglück und unverantwortlich schlechtes und feiges Betragen haben dennoch dem Militär Achtung und Vertrauen entzogen, und diese wiederzugewinnen, ist das erste und dringendste Bedürfnis. Eine gänzliche Umänderung und Entfernung der stattgefundenen Mängel bahnt hierzu den Weg am besten.

VI. Finanzwesen.

Der Finanzier, der die Regeln seines Verfahrens nur der einseitigen Routine, ohne wissenschaftliche Bildung und ohne Fortschritte in den Kenntnissen des Zeitalters, verdankt, unwissend in dem, was andere Staaten und ihre Finanzverfassungen betrifft, und beschränkt auf die Bekanntschaft mit dem väterlichen Boden und die auf solchem entstandenen Einrichtungen und Formen, der Finanzier, der jene Regeln bloß nach der Ökonomie eines gewöhnlichen ordentlichen Hausvaters, wohl gar nach der des strengen und geizigen abmißt, wird seine Kunst in dem ängstlichen Zusammenhalten, Zusammenscharren und Erhöhen der Staatseinnahmen aus althergebrachten Quellen und nach althergebrachten Formen setzen, unbekümmert, ob die steigende Kultur und die sich ändernden Verhältnisse hier neue entstehen, dort eine versiegen oder weniger ergiebig werden lassen, ob sie durch eine kluge Leitung möglichst benutzt werden, ob sie sich etwa unnütz verlaufen, wohl gar in ihrem Lauf Schaden anrichten, ob ihnen Abfluß oder Zuflüsse zu verschaffen oder ihre Benutzung durch geschickte Veranstellungen vervielfacht werden könne; er wird, zwingt ihn die Not, neue Quellen aufzusuchen, nur nach den gewöhnlichen, oft nach den drückendsten Mitteln greifen oder sich nicht zu helfen wissen und den heilsamen Zweck aufgeben; er wird bei den Ausgaben immer nur zu sparen trachten, oft engherzig und unklug das Gute dadurch hindern oder für die Staatseinnahme selbst höchst nachtheilig wirken. Den großen Unterschied nicht fühlend zwischen einer Privathaushaltung und der eines Staats und unbekannt mit den Spekulationen, die der wahre Finanzier auf den Zustand der Nationalindustrie nach allen ihren Zweigen, auf den Geldverkehr und auswärtige Konjunktoren, auf die beständigen Veränderungen in diesen Dingen baut, wird er sich damit begnügen, Geldüberschüsse zu haben, und wenn er am Ende des Jahres nachweisen kann, daß diese Überschüsse mehr betragen als im vorhergehenden oder bei dem Anfange seiner Wirtschaft, so wird er das Ziel der Kunst erreicht glauben, nicht darauf achtend, ob diese Überschüsse aus bloß zufälligen oder fortwährenden Ursachen entstanden, ob sie Früchte eines gesunden, neuer erhöhter Fruchtbarkeit entgegenwachsenden Stammes oder getriebene, durch ungewöhnlich begünstigende Umstände gereifte, oder gar die letzte Kraft des ersterbenden Baumes sind, ob dieser bei gehöriger Wartung nicht noch mehr und bessere hätte tragen können. Beurteilen kann er es nicht, wenigstens nicht richtig; denn sein Rechnungswesen, obgleich sehr ordentlich, gleichfalls nach hergebrachter Form geführt, seine auch nach dieser angelegten Haushaltspläne oder Etats liefern keine reine Übersicht irgendeines Verwaltungszweiges, alles ist pedantische Kalkulatur; die Dunkelheit wird sogar als Staatsmaxime angepriesen und erhalten, so daß den besseren Köpfen die Data zu richtigen Finanzspekulationen und Vorschlägen entweder ganz fehlen oder sie sich doch nur unzulänglich und nach vieler Mühe überkommen lassen. So versteckt der argwöhnische Geizige seine Schätze, daß man ihre Existenz nicht ahne. Ein pünktliches Handeln und Treiben nach der einmal angenommenen Form: das

ist die Summe seiner Wissenschaft, und da er glaubt, daß hierin alles liegt, so sieht er stolz auf den herab, der nicht von Jugend auf in sie eingeeengt wurde oder sich davon entfernt. Der ist ihm kein Finanzier. Neue, noch so gute und richtige, anderwärts bewährte Ideen und Grundsätze werden von ihm verworfen und bitter verlacht, für eitle Hirngespinnste ausgegeben, denen das Alte weit vorzuziehen sei. An eine gründliche, ruhige Prüfung ist nicht zu denken; sie anzufangen, ist das sichere Mittel, die Sache ganz zum Stillstande zu bringen.

Nach einer solchen oberen Leitung richtet sich natürlich der Regel nach, was unter ihr arbeitet, da Tätigkeit, sich in der beliebten Form herumzutreiben, korporalmäßige Beobachtung derselben, Anstrengung der Untergebenen zu solcher und ehrerbietiges Unterwerfen unter die höhere Meinung das Hauptverdienst ausmachen und den Weg zum Glück eröffnen. Die Bildung des jungen Finanzmannes ist ganz damit übereinstimmend. Formen sind dabei die Hauptsache, über Formen und veraltete sogenannte Kameralgrundsätze wird er hauptsächlich geprüft.

Daß die vorstehende Schilderung auf die bisherige Leitung des Finanzwesens im Preußischen Staate passe, wird niemand leugnen, der solche genau kennt und richtig zu beurteilen versteht. Ausnahmen fanden unter den preußischen Staatsmännern, mithin auch bei dem, was sie teilweise wirkten, Ausnahmen finden jetzt auch allerdings bei mehreren einsichtsvollen, mit wissenschaftlichen Kenntnissen ausgerüsteten Männern statt, aber sie konnten nicht durchdringen. Und eben diejenigen, die diese Ausnahmen machen, werden darin gewiß beistimmen, daß jenes der Geist des preußischen Finanzwesens war; vorzüglich wird solches der Herr Minister Freiherr vom Stein tun, der schon angefangen hatte, diesem Geiste so kräftig entgegenzuwirken.

Über die Folgen dieses Geistes bedarf es keiner umständlichen Ausführung. Ordnung und Ersparnis füllten unter Begünstigung einer kaum so lange zu erwarten gewesen trügerischen Ruhe von außen die Kassen ziemlich wieder und verhüteten, daß das Übel sich nicht in jeder Beziehung äußerte; aber das Gute geschah nur einzeln ohne Zusammenhang, kein großer Zweck wurde erreicht und insonderheit die Kraft nicht in Tätigkeit gesetzt, die dem Staat zu seiner Erhaltung in den Stürmen der Zeit so wesentlich notwendig war.

Wie sind sie jetzt, nachdem er seinen fürchterlichsten Wirkungen untergelegen, wieder zu beleben und zu verstärken?

Ich will versuchen, den Gutachten des Herrn Geh. Finanzrats von Altenstein und des Herrn Geh. Rats Niebuhr auch meine Meinung hier hinzuzufügen.

1. Etats- und Rechnungswesen.

Etats- oder Wirtschaftspläne und Rechnungen haben den doppelten Zweck, erstlich den Verwalter und den Rechnungsführer eines jeden Gegenstandes zu leiten und die Erfüllung ihrer Pflichten zu kontrollieren, zweitens Übersichten zu gewähren, nach denen man die Verwaltung selbst beurteilen und richtige Ideen

und Pläne zu ihrer Vervollkommnung fassen könne. Der erste wurde im Preußischen Staate teilweise erreicht, der zweite, einige einzelne Zweige vielleicht ausgenommen, gar nicht. Denn um den Verwalter zu leiten, von dem man nicht bloß mechanische Dienste fordert, und um den Vorteil oder Nachteil bei der Verwaltung gehörig zu würdigen, sind reine und vollständige Übersichten nötig, die unsere Etats und Rechnungen nicht lieferten. Ich weiß nicht, ob die Generalkontrolle dergleichen verschaffte, zweifle aber, daß es vollständig und zweckmäßig geschah, ob der König selbst instand gesetzt wurde, das Ganze der Finanzverwaltung und ihre Hauptzweige richtig und fortwährend zu überschauen. Die leitenden Behörden, selbst die ersten, konnten es nicht; diejenigen unter ihnen, die über die ihnen anvertrauten Gegenstände klar sehen wollten, mußten dazu besondere Anstalten treffen.

Man hat einmal die Absicht gehabt, bei der Generalkontrolle alle Rechnungen nach der italienischen Buchhaltung zu zerlegen, ließ übrigens aber die Rechnungen nach der alten Art fortführen. Die Sache ist, soviel ich weiß, bald ins Stocken geraten, und wäre sie auch fortgesetzt, so hätte sie zu keinem richtigen Resultat führen können, weil die Rechnungen nicht zu dem Plan stimmten. Sollte er nützlich werden, so müßte man alle Rechnungen auf kaufmännische Art einrichten und systematisch in einen Zentralpunkt leiten, der die Hauptresultate klar darstellte.

Das wesentlichste Erfordernis eines guten Rechnungswesens ist, daß bei jedem Gegenstande sein Einkommen und der Aufwand auf solchen vollständig, der Gewinn oder Verlust rein erscheine. Je einfacher und klarer dieses geschehen kann, je größer wird die Vollkommenheit sein. Die Gegenstände lassen sich dann leicht klassifizieren und die Resultate in den allgemeineren Rechnungen stufenweise zusammenfassen bis zu der allgemeinsten. Ich hatte in den Fränkischen Provinzen alles darauf angelegt, das Rechnungswesen nach diesen Grundsätzen zu formen, aber es mußte 1798 dem übrigen durchaus angepaßt werden. Bei der Generalkontrolle wird sich eine Auseinandersetzung aus der damaligen Periode, ich glaube von 1799, finden, darin ich die Einrichtung eines zweckmäßigen Rechnungswesens abgehandelt habe¹³⁾.

Eine Reform desselben und der Revision ist unumgänglich erforderlich. Letztere kann in Absicht auf die mehrsten Spezialrechnungen gewiß viel zweckmäßiger bei den den Rechnungsführern zunächst vorgesetzten Behörden geschehen. Nur die Hauptrechnungen würden einer obersten Revisionsbehörde vorbehalten, die ihre Aufmerksamkeit nicht sowohl auf die Richtigkeit und Form wendete, zu deren Kontrolle sie mechanische Arbeiter hätte, sondern auf die Sache selbst und ihre Behandlung. Sie müßte aus vorzüglich einsichtsvollen Staatsmännern bestehen, die nicht bloß hierbei tätig wären. Ihre Arbeiten würden sehr wichtig und durch ihre Benutzung folgenreich, aber nicht durch Häkeleien

13) Vgl. Hartung a. a. O. 172 ff.

und kleinliche Details weitläufig werden. Die Generalkontrolle und die Oberrechnungskammer, diese kostbaren, schwerfälligen Anstalten, die an Hogarth's Machine superbe pour servir de tire-bouchon erinnern, würden dagegen wegfallen.

Um den wahrscheinlichen Erfolg einer jeden Unternehmung zu beurteilen, ist ein Plan oder Überschlag erforderlich, wieviel mehr also bei einer von so hoher Wichtigkeit, als die Finanzverwaltung eines ganzen Staats ist. Bei der Diskussion über die Ways and Means und der Eröffnung des Budgets legt der englische Minister dem Parlamente einen solchen Überschlag der Staatsbedürfnisse und der Staatseinnahmen vor und begleitet diese Darlegung mit raisonnierten Vorschlägen, erstere zu erfüllen. Unsere Etats hatten auch den Zweck, Vorherbestimmungen der Einnahme und Ausgabe zu sein; die provisorischen Abschlüsse, die der König am Ende des Etatsjahres erhielt, sollten die disponiblen Fonds darlegen, damit ihre Verwendung festgesetzt werden könne. Diese Festsetzung vertrat gewissermaßen das Budget der Engländer, aber bei allem, was diese durch Mangel an vollständiger Übersicht fehlerhaften Einrichtungen leisteten, war der wesentliche Unterschied, daß der Engländer von dem Bedürfnis des Staats ausgeht und diesem seinen Finanzplan anpaßt, anstatt daß bei uns, ganz außerordentliche Fälle ausgenommen, dem Bedürfnis, selbst dem dringenden, z. B. dem Festungsbau und der guten Unterhaltung der Festungen, nur dann genügt wurde, wenn die einmal bestimmten Einnahmen hinreichten oder sich zufällige Überschüsse fanden. Daß hierbei keine recht kräftige, zweckmäßige Verwaltung geführt werden könne, leuchtet ein; die Kunst des Finanziers muß sich also darin zeigen, daß er die Mittel zu den als wahr anerkannten Staatsbedürfnissen auf die mindest drückende Weise anschaffe, und da die Verhältnisse, besonders die äußeren, veränderlich sind, so wird für jedes Jahr ein neuer allgemeiner Überschlag des Staatsaufwands und seiner Quellen nötig. Die Etats für die Rechnungen müssen dabei fortgehen, nur mit den Rechnungen selbst nach den oben angegebenen Grundsätzen verbessert. Ihre Anfertigung kann auch unbedenklich auf mehrere Jahre geschehen, und wenn die Kommunitätsangelegenheiten durch Vormundschaft des Staats nicht mehr so wie bisher beschränkt werden, so wird eine große Menge von Etats und Rechnungen wegfallen.

2. Jährliche allgemeine Darstellung der Finanzlage und des Staatsaufwands mit seinen Quellen.

Eine jährliche allgemeine Darstellung der Lage der Finanzen und des Staatsaufwands mit seinen Quellen wird, wenn man sie nach dem, was oben vorgeschlagen worden, öffentlich den Repräsentanten der Nation vorlegt, schon den jetzt so dringend nötigen Kredit mehr sichern und sowohl diesen wichtigen Zweck als den der leichteren und populäreren Aufbringung noch besser erfüllen. Sie wird insonderheit sehr nützlich sein, wenn man bei den Staatsabgaben von dem Bedürfnis ausgehen will. Man wird einwenden, daß die Befolgung dieses Grundsatzes eine dem Kredit und dem Unternehmungsgeiste nachteilige Ungewißheit

über den Wert eines Grundstücks oder eines Gewerbes verbreiten werde, daß dadurch überhaupt alle die Vorzüge verloren gehen würden, welche Sicherheit und Vertrauen bei der Unveränderlichkeit der Auflagen hervorbringen. Aber einmal ist der Schaden, welcher daraus entsteht, daß für wesentliche Bedürfnisse des Staats nicht gesorgt werden kann, unlegbar der größere, und dann ist die Sicherheit vor neuen Auflagen und die Unveränderlichkeit der alten doch immer von den Umständen abhängig und läßt sich nie verbürgen. Sie kann auch ein Übel werden. Bei einem vollkommen hinreichenden, nicht tot liegenden, sondern wohl benutzten, jedoch stets realisablen Schatz würde ich wenigstens die Unveränderlichkeit der Grundabgaben zur Regel machen. Jene Voraussetzung kann aber im Preußischen Staat sobald nicht eintreten, und eine weise Administration wird überhaupt, auch bei der Annahme jenes Grundsatzes, diese Regel möglichst beobachten und ohne gegründete Ursachen die Abgaben aller Art nicht leichtsinnig verändern oder ohne Not erhöhen oder durch neue vermehren. Soll der Bedarf durch die Repräsentanten aufgebracht und ihnen die Subrepartition in den mehrsten Fällen überlassen werden, so ist vor allen Dingen das Verhältnis der Hauptraten und ihre zweckmäßige Einteilung festzusetzen. Die Anfertigung des ersten Budgets wird die schwerste und wichtigste sein.

3. Staatshaushalt.

A. Revision sämtlicher Einnahmeweige sowie aller Ausgaben.

Eine genaue Prüfung sämtlicher Einnahmeweige muß derselben vorhergehen sowie aller Ausgaben und Bedürfnisse. Bei ersterer ist genau zu untersuchen, wo nach den festgestellten Grundsätzen entweder die Beibehaltung oder Abschaffung, Erhöhung oder Herabsetzung der Einnahme oder sonst Modifikationen stattfinden müssen. Bei letzterer ist nicht nur auf die gewöhnlichen Bedürfnisse, sondern auch auf die künftig alle Jahre erforderlichen und die nur ein für allemal nötigen zu sehen und hiernach zu bestimmen, was als neue fortwährende Abgabe oder nur ein für allemal aufzubringen oder durch außerordentliche Hilfsmittel, Anleihe pp. anzuschaffen sei. Die von dem Herrn von Altenstein angegebenen allgemeinen Grundsätze sind ohne Zweifel richtig; bei der Einnahme: Abschaffung oder Veränderung der Einkünfte, die zwar Ertrag liefern, aber sonst einen überwiegenden Nachteil haben, z. B. das Lotto und einige aus dem Bergwerksregal, — Veränderungen nach dem neu anzunehmenden Handels- und Gewerbesystem, — die Wahl solcher neuen Quellen, wodurch der Nationalwohlstand eher befördert als gelähmt wird, — der Vorzug, der der Erhöhung schon bestehender Abgaben vor neuen zu geben ist, wo sie tunlich ist, weil man schon an sie gewöhnt war, — möglichste Gleichstellung und Gleichförmigkeit; ich setze noch hinzu: die Erhebungsart, welche am wenigsten drückt und stört; — bei der Ausgabe: das einfache, aber sehr wahre Prinzip, jede unnütze Ausgabe zu vermeiden, aber keine notwendige zu scheuen. Erst bei dieser viel umfassenden Arbeit und durch Benutzung aller erforderlichen Nachrichten und Hilfsmittel

kann ein Überschlag, in Zahlen ausgedrückt, entstehen, bei dem man zwar der Wahrheit nahekommen suchen, jedoch nicht zu ängstlich auf kleinliche, doch schwer zu erreichende Genauigkeit sehen, sich aber nur dafür hauptsächlich hüten muß, nicht zu knapp zu rechnen. Es ist nicht möglich, hier weiter etwas Befriedigendes zu liefern.

B. Bemerkungen über einige Zweige der Einnahme.

Ich beschränke mich auf einige Bemerkungen über einige Zweige der Einnahme, denen des Herrn von Altenstein kurz folgend.

a) Aus Regalien.

Bei den Einkünften aus einigen Regalien gilt der Hauptgrundsatz auch hier, die natürliche Freiheit so wenig als immer möglich zu hemmen und dadurch ihren Früchten zu schaden, sowie der, der Geldeinnahme den höheren Zweck nicht aufzuopfern. Sie finden ihre Anwendung hauptsächlich bei dem Bergwerk- und Forstregal, bei dem Salzankauf, bei der Post, bei der Münze. Wegen des Salzankaufs wird mit Kaufleuten kontrahiert werden können, obgleich der Verkauf als eine sehr ergiebige und wegen der Verteilung ins Kleine am wenigsten drückende Quelle der Staatsabgaben vom Staate beibehalten werden muß. Bei dem Verlust der besten und beträchtlichsten Salzwerke wird das Ankaufsquantum groß sein. Vielleicht lassen sich aber noch nicht benutzte Salzquellen finden und zu eigener Fabrikation benutzen. Das Münzregal leidet durch die Verminderung des Staats nur dann, wenn man darauf rechnet, Gewinn durch Ausprägung schlechter Münzen zu machen, so wie durch unsere so weit getriebene Fabrikation von Scheidemünze geschah. Wäre es möglich, durch vorteilhaften Ankauf von Metallen und durch verbesserte Fabrikation bei gutem Gelde Gewinn zu machen, so würde es dabei auf die Ausdehnung des Staats nicht so sehr ankommen. Die braunschweigischen Herzöge prägten eine mit der Größe ihres Landes ganz unverhältnismäßige Summe von Louisdor in gehöriger Güte und mit ansehnlichem Vorteile.

b) Von Grundsteuern.

Es wird darauf ankommen, ob man sich zu einer neuen Katastrierung und dann zur Beziehung der befreiten Grundstücke entschließen will. Die Gründe für und wider habe ich in dem Kapitel von der Grundverfassung kurz angegeben. Findet man, daß die für die Besteuerung der adligen Güter das Übergewicht haben, so lasse man ja die Besteuerung allgemein werden. Auch die Domänen müssen derselben unterworfen sein. Der Betrag scheint zwar den Domänaleinkünften abgehen zu müssen. Dieses wird aber nicht ganz der Fall sein, zumal bei veränderter Nutzung und mehrerer Verteilung.

c) Von indirekten Abgaben.

Der Herr von Altenstein hat nur die Akzise genannt. Er begreift darunter alle indirekten Abgaben, auch die Zölle, Imposte pp.; den Ausfall, den die größere

Handelsfreiheit bewirkt, wird die Besteuerung der Gegenstände, deren Einfuhr bisher ganz verboten war, die Verminderung der Konterbande und der mehrere Anfall allerdings decken. Bei der Erhebung scheint mir durchaus eine Einrichtung nötig, die solche vereinfache, sie sicherer und weniger lästig mache. Die fast allgemeine Venalität der geringeren Akzisebedienten ist durch ihre schlechte Besoldung beinahe privilegiert. Ihre Schar ist groß, die Aufsicht schwer und Plackerei unvermeidlich. Nur dann aber scheint eine solche Einrichtung möglich, wenn die indirekten Abgaben das platte Land sowie die Städte treffen, wenn man die Sätze von eingehenden Artikeln gleich an den Grenzen erhebt, die auf die Konsumtion von dem Verkäufer oder Verfertiger. Die Kontrolle ist hierbei auch schwer, aber sie ist möglich, wie die Erfahrung in mehreren Ländern lehrt. Die Regierung muß dabei den Druck und die Behelligungen möglichst vermeiden, die gewissenhafte Anzeige zur Ehrensache machen, Vertrauen auf solche zeigen, dann aber Defraudationen desto strenger mit Schimpf und Strafe belegen. Unser bisheriges Akzisesystem war unstreitig der Moralität sehr nachteilig. Nur dann, wenn die Akzise auch auf dem platten Lande eingeführt wird, kann eine völlige Gewerbefreiheit eintreten, und durch diese wird dem Landmann die Lästigkeit der Abgabe ersetzt werden. Nur dadurch wird es möglich werden, manche Sätze niedriger zu bestimmen und doch nicht dabei zu verlieren, sondern zu gewinnen. Bei einzelnen Gegenständen wird man zwar den höchsten Ertrag nicht herausbringen, weil die Erhebungsart einfach und leichter zu kontrollieren sein muß, aber bei dem Ganzen wird man Vorteil haben. Dann braucht die Visitation der Reisenden nur an den Grenzen zu geschehen, und es können milde Grundsätze dabei angenommen werden, ohne sie einen Aversionalsatz zahlen zu lassen. Die Erhöhung der Akzisesätze von einigen ersten Lebensbedürfnissen halte ich mit dem Herrn von Altenstein für wenig drückend, aber doch sehr ergiebig und um desto anwendbarer, wenn die Städte und das platte Land gleich belegt werden. Überhaupt dürfte es sehr nötig sein, den Akzisetarif zu vereinfachen und dafür zu sorgen, daß die Verpflichtung und die Abgabe allgemein und deutlich über jeden Gegenstand bekannt sei.

d) Von den Domänen.

Man darf nur die Art der Veranschlagung unserer Domänen kennen, um sich zu überzeugen, daß sie einen höheren Ertrag liefern können, zumal wenn die Landwirtschaft durch Freiheit des Absatzes und der Gewerbe gehoben, wenn, nachdem die Verhältnisse sind, eine andere Art der Benutzung durch Verteilung pp. gewählt wird. Eine zweckmäßig eingeleitete Veräußerung von Domänen halte ich für eins der besten und unschädlichsten Mittel, den jetzigen außerordentlichen Bedürfnissen des Staats zu genügen. Es wird dabei auf die Art der Veräußerung und den Zeitpunkt ankommen, damit man sie nicht verschleudere. Was der Herr von Altenstein über die Hausgesetze in dieser Hinsicht sagt, ist sehr richtig, wenigstens können sie unter den gegenwärtigen Umständen gar nicht im Wege stehen. Der Verkauf eines Teils der Forsten wird sich schon

um deswillen vorzüglich lohnen, weil ihr reiner Ertrag im Verhältnis mit der Grundfläche meistens so sehr gering war. Man muß freilich in Absicht auf die künftige Benutzung dieser Fläche nicht zu ängstlich sein und auf die als Forst übrig bleibenden königlichen Gründe desto mehr Sorgfalt wenden. Werden diese richtig ausgewählt und bewirtschaftet, so wird der Ertrag sich gegen den jetzigen wohl kaum vermindern und die Veräußerung reiner Gewinn sein.

C. Bemerkungen über einige Zweige der Ausgaben.

Ebenso wie bei den Einnahmen, werde ich auch über die Ausgaben nur einiges hersetzen. Das Nähere beruht hierbei vorzüglich auf einer genauen Berechnung des Bedürfnisses.

a) Militärausgaben.

Die Ausgabe behufs des Militärs betrug, soviel ich mich erinnere, gegen 14 Millionen; wenigstens war dieses der Etat der Generalkriegskasse, wobei jedoch gewöhnlich nicht unbeträchtliche Ersparungen stattfanden. Ohne alle Data, kann ich nicht angeben, was die 70000 Mann reguläre Truppen, 80000 Mann Reserve und die Ausgaben auf die Freiwilligenkorps, der Unterhalt der Magazine, Festungen und alles dessen, was die stete Mobilität erfordert, kosten würden; indessen, glaube ich, wird folgender ganz ungefähre, auf das Verhältnis der Truppenzahl gegründete Kalkul wenigstens keine zu geringe Summe bestimmen. Wenn 250000 Mann 14 Millionen gekostet haben, so kosten 70000 $3^{23}/_{25}$ Millionen; rechne ich 4 und wegen der verhältnismäßig stärkeren Kavallerie, besserer Bezahlung und Mobilität 5, so wird gewiß damit auszukommen sein. Die 80000 Mann Reservetruppen können, da sie nur zwei Monate beisammen sein sollen, wahrscheinlich mit $1\frac{1}{2}$ Millionen gehalten werden. Rechne ich nun noch $\frac{1}{2}$ Million für die Unterstützung der Freiwilligen, die Unterhaltung von Festungen, — die Anlegung neuer und Wiederinstandsetzung der ruinierten gehört zu den außerordentlichen Anstrengungen — für Nebenkosten pp., so würde mit der Hälfte des bisherigen Aufwandes ausgereicht werden. Die Generalkriegskasse wird aber schwerlich die Hälfte ihrer Einkünfte verlieren. Einige Ausgaben, z. B. die Werbekosten, werden auch wohl zu ersparen sein. Sollte wider Vermuten etwas fehlen, so muß es der Staat für diesen so wichtigen Gegenstand aufbringen. Eine augenblickliche Ersparnis wird auch dadurch eintreten, daß die Errichtung der neuen Truppen nicht so schnell vonstatten gehen kann. Der Betrag wird zu den Errichtungskosten selbst aber schwerlich hinreichen, und ich wünsche, daß, um diese Ersparnis zu bewirken, ja nicht gesäumt werde.

b) Zivilbesoldungen.

Mit dem Herrn von Altenstein völlig einverstanden bin ich auch gegen alle Ersparung durch Verringerung der einzelnen Besoldungen, die notwendig die nachteiligsten Folgen haben muß; ihre Erhöhung ist vielmehr bei so vielen zu niedrig belohnten Dienern wahres und dringendes Bedürfnis, wenn auch hier

der höhere Zweck: der zweckmäßige Dienst und die Moralität, nicht empfindlich leiden sollen. Kann man die Maschine simplifizieren durch Abschaffung unnützer Schreibereien und Stellen sparen, so wird dieses sehr wohlthätig werden.

c) Pensionen.

Auch bei den Pensionen wirkt Ersparung an dem, was wirklich erfordert wird, höchst schädlich und ist unbillig und undankbar. Aber man verfare mit Festigkeit und verwende alle Sinekuren, die Einkünfte der Stifter, Klöster, geistlichen Ritterorden pp. zu Pensionen und Belohnungen für wirkliche Staatsdienste, so wird es an Fonds nicht fehlen und gegen die bisherige Ausgabe gewiß noch eine Ersparung entstehen.

d) Hofausgaben.

Bei den Hofausgaben zu sehr zu sparen, ist auf mehrerlei Weise nachtheilig, nicht allein wegen der äußeren Anständigkeit, sondern auch in Rücksicht auf die Einkünfte selbst, wenn die Abgaben von der Konsumtion erfolgen. Dieses letzte Argument spricht für die Besetzung der höheren Hofstellen mit reichen Leuten, die Aufwand aus eigenen Mitteln machen; es kommt den übrigen gegen die Herabsetzung der Besoldungen und Pensionen hinzu. Daß die Hofetikette, die Hoffeste dem Geist, der der Staatsverwaltung zum Grunde gelegt werden soll, angepaßt und als ein sehr wirksames Mittel, ihn zu unterstützen und die Achtung, das Zutrauen, die Herzen der Untertanen zu gewinnen, benutzt werde, ist eine nicht unwichtige Betrachtung.

D. Resultat der Einnahme und Ausgabe.

Eine jede Angabe in Zahlen, wieviel bei der Einnahme zu gewinnen, bei der Ausgabe zu ersparen, wie hoch also der disponible Überschuß sein werde, scheint mir ohne die oben verlangte Berechnung sehr gewagt. Inzwischen kann man doch wohl mit Gewißheit annehmen, daß der Überschuß, wenn er auch nicht gerade 4 Millionen beträgt, doch nicht geringe ausfallen und sowohl zu sukzessiver Erfüllung aller Staatsverbindlichkeiten als zu Erreichung wichtiger finanzieller Zwecke hinreichen wird, zumal da zu hoffen ist, daß das mehrere Interesse, welches die Nation durch die Repräsentanten an der Staatsverwaltung erhält, und der Einfluß dieser letzteren die Aufbringung der Kosten zu nützlichen Verbesserungen und Einrichtungen von denen, die Vorteile davon haben, mithin vom ganzen Lande oder von einem Teile desselben, durch außerordentliche Beiträge sehr erleichtern werden. Eine große Beruhigung! Wenn sie nur nicht durch neue Unglücksfälle getrübt wird.

4. Staatsvermögen.

Außer dem Herrn von Altenstein hat der Herr Geh. Rat Niebuhr diesen sehr wichtigen Gegenstand in seinem anliegenden kernhaften Gutachten behandelt, welches mit besonderer Aufmerksamkeit gelesen zu werden verdient. Bloß der Vollständigkeit wegen will ich hier die Hauptsachen erwähnen, einige Gedanken hinzufügen und mich übrigens auf die Meinung jener beiden Herren beziehen.

A. Geldwesen.

a) Zustand.

Den Zustand des Staats in Absicht auf das Geldwesen, wie er nach der Räumung des Landes vom Feinde sein wird, schildert Herr Geh. Rat Niebuhr mit traurigen Farben, aber leider der Wahrheit gemäß. Das Gold wird fast gänzlich fort sein, das grobe Kurant größtenteils, da es eingeschmolzen über Hamburg nach Holland für die Franzosen ging. Bei der Stockung des Handels und der Ausfuhr werden uns die Kurse nachtheilig bleiben, das Fortschleppen des guten Geldes wird fort dauern, solange noch etwas da ist. Die Scheidemünze, die nicht ausgeführt wurde, wird sich in einem sehr schädlichen, überwiegenden Verhältnisse befinden; sie wird aus den abgetretenen Provinzen hinstromen, die Kurse werden sich vielleicht gar in Münze bestimmen. Die Tresorscheine werden sich alle im Lande anhäufen und auch aus den abgetretenen Provinzen dahin zurückkommen, man mag sie immer realisieren oder nicht.

b) Maßregeln.

I. Münzwesen.

Solange sich der Handel und der Wohlstand nicht wieder heben, wird die Ausprägung von Kurant, um dem Mangel abzuhefen, nicht tunlich sein. Die weitere Ausmünzung geringhaltiger Scheidemünze muß durchaus unterbleiben. Herr Geh. Rat Niebuhr schlägt vorerst folgende Maßregeln vor, um gute Geldsorten bei uns möglichst zu fixieren und dem Eindringen der Scheidemünze und dem Falschmünzen Einhalt zu tun:

1. alle fremden guten Geldsorten nach einer Devaluation und zu ihrem vollen Wert in allen Zahlungen annehmen zu lassen,
2. den Münzfuß zu verändern und den 28 fl.-Fuß einzuführen,
3. die Einlieferung und schnelle Umprägung der Scheidemünze zu verfügen und die veränderte in gewissen Raten zurückzugeben.

II. Tresorscheine.

Die Fundierung der Tresorscheine ist sobald als immer möglich zu veranstalten, die Realisation jedoch mit Klugheit vorzubereiten, für jedes Bureau die erforderliche Summe genau zu berechnen und nicht eher anzufangen, bis sie allgemein geschehen und ununterbrochen fortgesetzt werden kann. Unterdessen würde den Tresorscheinen ihr legaler Kurs gelassen, auf die ediktmäßige Zahlung des $\frac{1}{4}$ gehalten und eine gewisse Epoche für den Anfang der Realisation im voraus bestimmt. Ein gutes realisables Papiergeld zu haben, wird unter den jetzigen Umständen eine doppelt große Wohltat und wahrscheinlich die Emission noch einer Million zu den fünf ausgegebenen unbedenklich sein. Alles kommt auf die Solidität der Realisation an. Das Beispiel von Sachsen nach dem Siebenjährigen Kriege gibt uns belehrende Erfahrung und ermunternde Hoffnung.

zweckmäßigen Behörde, damit die Verordnungen, die die Reorganisation erfordert, dem Vorurteile nicht als willkürlich oder nicht hinreichend vorbereitet erscheinen.

2. Eine einsichtsvolle und parteilose Revision des Allgemeinen Landrechts und der Gerichtsordnung. Sie wird ohnehin unumgänglich, wenn die in Absicht auf die Grundverfassung getanen Vorschläge angenommen werden. Hierbei sehe man insonderheit auf die Abschaffung der vielen Förmlichkeiten, die für eine Nation von Betrügern und Verbrechern verordnet zu sein scheinen, den Charakter verderben und den Wert und das Gefühl von Treue und Glauben herabsetzen, indem sie eine große Erschwerung der Gewerbe und des Verkehrs sind. Wo die Instanzen vermindert werden können, wird solches allerdings die Prozesse abkürzen, Kosten ersparen und von Nutzen sein, wenn dagegen auf die Urtheilssprüche der Richter ein desto größeres Vertrauen gesetzt werden kann.
3. Das Sportelwesen muß vor allen Dingen einer gänzlichen Reform unterworfen werden; denn der Vorwurf, den man unserer Justiz macht, daß sie mehr als irgendeine andere kostbar sei und sportuliere, ist nur zu gegründet. Es wäre zu wünschen, daß die Justiz ganz unentgeltlich verwaltet würde. Man führt verschiedene Gründe dagegen an, sie scheinen mir aber nicht von Gewicht zu sein. Es würden sich z. B. wohl andere Mittel finden lassen, den Fleiß der Justizbeamten zu befördern und der Prozeßsucht zu steuern. Der Staat muß aufbringen, was die Verwaltung der Justiz kostet. Mir scheint ebensowenig Härte darin zu liegen, daß jedermann für den Schutz zahle, den ihm die Gesetze im Fall eines Rechtsstreits gewähren, als für den des Militärs im Fall eines Krieges. Sollte man die Gründe für die Beibehaltung von Sporteln überwiegend finden, so verwalte sie wenigstens der Justizbeamte nicht, so mögen sie nicht der Justiz allein zugute kommen, sondern dem Staat überhaupt berechnet werden, der die Justizbeamten gehörig besolden muß.
4. Die Sorge für die Bildung tüchtiger Juristen ist allerdings von großer Wichtigkeit. Für die als Jurist hat der Preußische Staat Anordnungen gemacht, die große Vorzüge vor denen anderer Staaten haben; indes hat man dabei auch zu sehr auf Form und zu wenig auf Wissenschaft gesehen. Der Jurist sowie der Staatsmann, der Kameralist, der Geistliche, der Soldat sollten in Absicht auf die Grundlage allgemeiner Kenntnisse und besonderer von ihrem Vaterlande zuerst einerlei Bildung haben und dann erst die des erwählten Fachs auf solche bauen, ohne jene zu vernachlässigen, vielmehr die, die ihnen als Hilfsmittel besonders dienen könnten, immer im allgemeinen mit fortstudieren.
5. Bei der Anstellung der Richter und bei der Aufsicht auf sie ist es gewiß wichtig, außer der Fähigkeit auf die Erhaltung ihrer Würde Rücksicht zu nehmen. Der unbärtige Jüngling sollte nicht Richter sein.

6. Ferner sollte die Abschaffung fehlerhafter und schlechter Gerichtspersonen nicht erschwert, sondern durch weise Gesetze vielmehr befördert werden. Das Ehrengericht könnte auch hierbei wirksam sein. Daß es nicht fiskalisieren solle, müßte aber bestimmt werden.
7. Die Abschaffung der Patrimonialgerichtsverwaltungen, besonders in Kriminalfällen, würde ich ebenfalls für sehr nützlich halten; nur muß der Gutsbesitzer die Mittel behalten, seine Bauern, Arbeiter und Gesinde ohne Weitläufigkeiten und Kosten zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten, und sowenig jenen das Gehör und das Recht versagt werden darf, sowenig darf der Gutsherr von der Willkür des vielleicht entfernten Richters hierunter abhängig gemacht werden.

IX. Geschäftspflege.

Einleuchtend ist die Wichtigkeit einer recht zweckmäßigen Organisation der leitenden und verwaltenden Behörden. Sie muß so einfach als möglich die Beratung durch einsichtsvolle, vollständig unterrichtete Männer anordnen, aber dafür sorgen, daß sie nicht durch Weitläufigkeit, Unwissenheit, Mangel an Zusammenhang und Egoisterei erschwert werde, die Ausführung wenigen, wo immer möglich einzelnen anvertrauen, die ungestört mit der nötigen Macht und Responsabilität und mit vollkommener Kenntniss des Gegenstandes wirken können. Von der höchsten Stelle bis zu der untersten muß alles stufenweise ineinander greifen, so daß allenthalben und ununterbrochen mit der zum Zweck erforderlichen und bei der ersten mit einer das Ganze zusammenfassenden Übersicht und Autorität, mit voller Kraft und Konsequenz, es sei leitend oder selbst handelnd, zu einem Ziele hin gestrebt werde.

Die Vorschläge, welche der Geh. Finanzrat von Altenstein wegen der Anordnung der Behörden macht, haben meine vollkommenste Zustimmung. Wir haben diese Gegenstände sehr oft miteinander erwogen, und ich würde nur abschreiben, wenn ich meine Ideen hierhersetzen wollte. Ich verweise also bloß auf den Aufsatz des Herrn von Altenstein und füge nur einige Bemerkungen hinzu.

Die Frage, ob der König für seine Beratung und zur Leitung als oberste Behörde einen ersten Minister oder ein Konseil anstellen solle, entscheidet sich nach meiner Überzeugung in der gegenwärtigen Lage des Staats, wo es so sehr auf Einheit und Kraft ankommt, damit die Wiederherstellung ohne die Hindernisse, welche Verschiedenheit und Beschränktheit der Ansichten oder Handwerksneid in den Weg legen, schnell erfolge, ganz für einen Minister, der auf das Ganze wirke. Zugleich sind aber für einige Fächer, für das Militär, die auswärtigen Geschäfte, das Justizwesen, die Religion und den öffentlichen Unterricht auch Minister anzustellen, deren Wirksamkeit und Verantwortlichkeit sich bloß auf ihre Fächer erstrecke. Daß diese Anstellung in Absicht auf die beiden ersten Gegenstände notwendig sei, hat Herr von Altenstein auseinandergesetzt, bei den

beiden letzten es nicht für so nötig gehalten. Ich glaube aber, daß es der Opinion und des Wohlstandes wegen gut wäre und daß der Wirkungskreis übrigens doch in der Hauptsache so bleiben könne, als er angegeben ist. Findet man in der Folge die Einrichtung eines Staatsrats aus mehreren Ministern mit gleichen Befugnissen besser, so läßt sie sich ohne Störung der Maschine bald bewirken.

Die Verhältnisse der verschiedenen Behörden unter sich und ihre Obliegenheiten und Befugnisse sind vom Herrn von Altenstein sehr richtig angegeben: der König steht auf dem Centralpunkte, die Mittel werden ihm erleichtert, alles stets im ganzen zu übersehen und auf hinreichende Kenntnis seine Entschlüsse zu gründen; der erste Minister, sein Hauptorgan zur Ausführung seiner Befehle, erhält die nötige Macht dazu, mit der vollständigsten Übersicht und mit der nötigen Hilfe durch die Geh. Staatsräte, aber der König wird instand gesetzt, durch die Vorträge derselben und der anderen Minister, den Premierminister^{f)} selbst zu kontrollieren und auch andere Meinungen als die desselben zu hören und zu erwägen. Dieser hat die Responsabilität für die Staatsverwaltung nach den Befehlen des Königs, aber er ist dabei noch weiter gesichert durch die Mitwirkung der anderen Minister und der Geh. Staatsräte sowie dadurch, daß sie als Chefs der ihnen besonders anvertrauten Partien die vollste Responsabilität für solche ihrerseits auf sich haben und um desto leichter auf sich nehmen können, da sie den Vorträgen über solche bei dem König beiwohnen. Zusammenhang wird dadurch bewirkt und Einseitigkeit vermieden, daß der erste Minister alle erforderlichen gemeinschaftlichen Versammlungen gehalten werden, daß diesen ein oder mehrere Mitglieder beiwohnen, denen kein besonderer Geschäftszweig anvertraut ist, sowie die Repräsentanten, deren Zahl ich immer auf drei bestimmen würde. Die Stelle des mit keinem eigenen Geschäfte beauftragten Geh. Staatsrats durch einen der Repräsentanten vertreten zu lassen, scheint mir nicht rätlich, weil dazu vorzüglich ausgebildete Kenntnis und Erfahrung gehört und die Repräsentanten überdem wechseln sollen. Für technische Behörden zur Beratung und für das Fortschreiten, für die zur Prüfung der neu zu gebenden Gesetze und der angehenden Staatsdiener ist gesorgt. Die Oberpräsidenten oder Zivilgouverneurs — eine Benennung, die dem ihnen zugedachten Wirkungskreise allerdings angemessen scheint — werden das Band zwischen den eigentlichen verwaltenden Behörden und die Kontrolle der Ausführung, in gewissen Fällen, wo vorzügliche Schnelligkeit und Einheit erforderlich ist, selbst Werkzeuge der Ausführung. Die Verwaltungskammern erhalten einen ausgedehnten Wirkungskreis, indem alles, was nicht eigentlich militärisch oder zur Justiz gehörig ist, ihrer Fürsorge anvertraut wird; die Hindernisse werden weggeschafft, die in dem Schwerfälligen des Kollegialganges liegen; die Verbindung mit der Nation wird durch die Repräsentanten

f) »Sollte man bei der Benennung Premierminister irgend ein Bedenken haben, so würde der Name Staatskanzler mir sehr zweckmäßig scheinen, wogegen der Justizminister nicht wieder den Titel Großkanzler führen würde.«

besser bewirkt, das öffentliche Zutrauen und die Opinion werden mehr gewonnen, und dadurch wird jedes Geschäft erleichtert. Die Unterbehörden werden einfach, dem Zweck gemäß angeordnet und auch mit dem Volke in nähere Beziehung gebracht.

Folgende Bemerkungen scheinen mir noch eine Erörterung zu verdienen:

Die Idee, für Berlin einen besonderen Oberpräsidenten oder Zivilgouverneur zu bestellen, finde ich sehr richtig. Das Interesse dieser großen Hauptstadt ist ganz verschieden von dem der Provinz und erfordert besondere Administrationsgrundsätze und besondere Fürsorge. Aus der Idee scheint mir schon zu folgen, daß auch die Provinzialkammer mit der Verwaltung der Stadt auf keine Weise etwas zu tun habe, sondern daß dafür eine eigene Behörde existiere. Die Folgen dieser Anordnungen werden sich bald sehr heilsam äußern. So bedarf Berlin allerdings Magazinanstalten verschiedener Art, an Getreide, Holz, Kohlen pp. Diejenigen, denen die Verwaltung besonders anvertraut wird, müssen dafür sorgen; dann wird das Geschrei gegen die Freiheit des Handels mit diesen Gegenständen, besonders mit Getreide, aufhören, und der Staat wird in Absicht auf solche, sorgt er nur auch für die nötigen Vorräte behufs des Militärs, desto sicherer vor dem Vorurteile, welches er bisher schonte, die richtigen Grundsätze befolgen können. Die Frage wird zu erwägen sein, ob Potsdam der Administration von Berlin oder der der Provinz zuzuteilen sei? Ich glaube das erste. Es ist die Sache der höchsten Behörde, darauf zu sehen, daß das Interesse beider Verwaltungsgegenstände, der Residenzen und der Provinz, mit dem des Ganzen harmoniere, und da, wo sie in Kollision geraten, die Richtschnur zu geben.

Eine richtigere Benennung der Behörden und der Staatsbeamten scheint mir nicht unwichtig zu sein. Die Kriegs- und Domänenkammern würde ich Administrations- oder Verwaltungskammern, die Justizkollegien Obergerichte oder Justizkammern statt Regierungen nennen und das bis ins Lächerliche vom Kriege hergenommene Prädikat überhaupt nur den Behörden und Staatsbeamten vorbehalten, die mit den Kriegssachen eigentlich zu tun haben. Die Kriegsräte mit den friedlichen Beschäftigungen, die Regierungsräte, die nicht regieren, und die Legationsräte, die nicht zu Gesandtschaften gebraucht werden, würde ich umwandeln in Hofräte bei dem Auswärtigen Departement, in Justizräte bei den Obergerichten, in Kammerräte bei den Kammern, in Kanzleiräte zur Auszeichnung bei den Subalternen.

Der Vorzug durch das Wort Geheim könnte bei Staatsdienern bleiben, deren Geschäfte Geheimnis erfordern können oder zulassen, bei anderen aber setze man das Ober an die Stelle, als z. B. Oberjustizrat statt Geh. Justizrat, Oberkriegsrat statt Geh. Kriegsrat. Das Prädikat Geheim sollte überhaupt weit seltener gegeben werden und nie an den Geh. Oberhottrompeter erinnern. Eine angemessene Rangordnung müßte die Verhältnisse bestimmen.

Der Herr von Altenstein bestimmt die Zahl der den Kammern beizugebenden Repräsentanten nicht und macht sie von den besonderen Umständen abhängig.

Ich habe oben vorgeschlagen, sie der Zahl der vom König angestellten Räte gleich zu machen, finde aber den Antrag des Herrn von Altenstein richtiger. Er will ihnen einen höheren Rang als den Räten geben, und dieses kann allerdings nötig sein, da sie ohne Sold dienen sollen. Er eignet ihnen nur eine Konsultativstimme statt der entscheidenden zu, er will sie nur den Sitzungen des Plenums beiwohnen lassen. Ich bestimmte ihnen oben gleiche Rechte mit den Räten. Die Einrichtung, wonach spezielle Gegenstände von einzelnen bearbeitet werden sollen, hat meinen ganzen Beifall; nur die Beiziehung der Repräsentanten möchte dabei nicht tunlich sein; ob sie aber bei dem versammelten Kollegium nicht eine Dezisivstimme führen müßten, stelle ich einer weiteren Prüfung anheim. Herr von Altenstein will ihnen das Recht beilegen, die Ausführung des gefaßten Entschlusses zu suspendieren, bis die vorgesetzte Behörde entscheidet, welches doch immer in Fällen, wo Gefahr auf dem Verzuge wäre, nicht anwendbar sein würde.

Ob es rätlich sei, die Kreisbehörden bloß aus Gewählten von den Kommunitäten bestehen und sie umsonst dienen zu lassen, darüber bin ich sehr zweifelhaft. Mir scheint es besser, einen besoldeten, ganz qualifizierten und vom Staat bleibend angestellten Kreisvorsteher zu haben, bei dessen Anstellung der Stand nicht in Betracht käme, bei dem aber zwei gewählte Repräsentanten ohne Sold, mit Konsultativstimmen und dem Rechte, Verfügungen, die ihnen nicht zweckmäßig schienen, bis zur Entscheidung der oberen Behörde aufzuhalten, angestellt würden.

Die Idee, die Kreisvorsteher und unteren Polizeibeamten mit der Volksbewaffnung in Verbindung zu setzen, habe ich für Franken selbst gehabt und finde sie noch sehr zweckmäßig, wenn eine nicht-freiwillige Errichtung von Bürger- und Bauernkorps vorgenommen werden muß. Dann ist der Kreisvorsteher der beste Chef, und die Polizeibeamten geben die besten Offiziere ab; kommt aber die weit nützlichere und höher stehende Einrichtung mit freiwilligen Korps zustande, so ist die Verbindung mit den Kreis- und Polizeibehörden nicht damit vereinbarlich, doch kann das dazugehörige Personal mitgewählt werden.

Daß die Invalidität der Militärpersonen kein Titel zur Versorgung im Zivil sein müsse, sondern bloß die Qualifikation, damit bin ich vollkommen einverstanden, ebenso damit, daß die Polizei sowenig als die Justiz von den Domänenbeamten zu versehen sei.

Die Instruktionen zweckmäßiger als bisher und nicht bloß formell, sondern über den Gegenstand der Dienstführung selbst und nach dem angenommenen Staatssystem abzufassen, ist allerdings eine notwendige Sorge; dieses System und die Grundsätze, auf welchen es beruht, bedarf ferner einer allgemeinen und deutlichen Bekanntmachung durch Verordnungen. Daß die Verwandlung des pedantischen, veralteten Geschäftsstils in den gebildeteren des Zeitalters ohne Rücksicht auf die unerheblichen Einwendungen dagegen geschehen könne, darüber habe ich mich bei mehreren Gelegenheiten geäußert, und es ist längst die Absicht des Königs gewesen, die ich im Begriff war auszuführen. Jener alte Kurialstil ist nur der Nimbus, mit dem sich unwissender Stolz verhüllt. Die viele unnütze Schrei-

berei abzuschaffen, muß ein Hauptgegenstand der Einrichtung eines besseren Geschäftsganges sein. Durch die gemachten Vorschläge wird solches bewirkt werden.

Bei dem, was der Herr von Altenstein über die Besoldungen und ihre zweckmäßige Bestimmung, über einen festen, hinreichenden Besoldungsetat und solchenfalls über ein Verbot der Gesuche um Zulagen, über Belobungen, Geschenke, Titel, Orden und Pensionen und die Verpflichtung des Staats, diese nach gewissen Verhältnissen zureichend zu geben, und den Nachteil einer zweckwidrigen und zumal ungleichen Ersparung bei diesem Artikel, ferner über Bildungsanstalten, Bestrafungen, Dienstentsetzung nur durch Urteil und Recht^{g)} — wenn nur die gesetzlichen Vorschriften und die Form richtig bestimmt werden, — endlich über Urlaub für jeden nach festen Grundsätzen sagt, finde ich nichts, womit meine Überzeugung nicht vollkommen übereinstimmte.

Schluß und Nachtrag wegen der auswärtigen Verhältnisse.

Die Ausführung der in diesem Aufsatz und in denen der Herren von Altenstein und Niebuhr enthaltenen Vorschläge hängt zwar größtenteils davon ab, daß für den Staat ein Zustand der Ruhe eintrete und daß er von den fremden Truppen befreit werde. Bleiben diese, besteht noch immer Unsicherheit oder entsteht sogar durch den mir erst bei der Beendigung dieser Abhandlung bekannt gewordenen geheimen Separatartikel des Friedens, wodurch Preußen sich verbindlich gemacht hat, mit Frankreich gemeine Sache gegen England zu machen, wenn am 1. Dezember dieses Jahres nicht zwischen diesen beiden Mächten Frieden gemacht und dabei nicht die Seerechte nach Frankreichs Absicht bestimmt sind, ein neuer Krieg, so wird der Gang der Wiederherstellung und Verbesserung allerdings sehr gelähmt werden. Manches wird ausgesetzt werden, außerordentliche Maßregeln und Anstrengungen werden hinzukommen müssen. Aber die Grundsätze bleiben unwandelbar und müssen dennoch das vorgesteckte Ziel sein, das soviel und sobald als möglich zu erreichen ist. Kein ergriffenes System ist vermögend, den Staat vor künftigen Gefahren und Hindernissen von außen ganz zu schützen; aber man habe nur das erwählte Ziel unverrückt vor Augen und hüte sich, ohne Zusammenhang und Plan zu handeln.

Der Herr von Altenstein bestimmt sehr richtig, was unter allen Umständen gleich geschehen kann: die feste Bestimmung, Annahme und Bekanntmachung der Hauptgrundsätze, auf die das System beruht; insbesondere

1. möglichste Aufhebung des Unterschieds der Stände, auch in Rücksicht auf die bessere militärische Einrichtung;
2. die vorgeschlagenen Maßregeln und Verordnungen wegen der Freiheit der Untertanen und des Erwerbes;
3. die dringende Organisation des Militärwesens, neue Konskriptionseinrichtung pp.;

g) »Wird der Vorschlag wegen des Ehrengerichts angenommen, so vertritt dieses hierbei die Stelle der Justizkollegien.«

4. Gewerbefreiheit und Sicherheitsanstalten im Innern;
5. die nötigen Übersichten im ganzen Finanzfache, das Schuldenwesen, die Aufsuchung außerordentlicher Geldquellen;
6. die Organisation der obersten Behörde, die Verordnungen und Bekanntmachungen wegen allgemeiner Grundsätze, Festsetzung von Prinzipien über die Besoldungen, Pensionen. —

Der obengedachte geheime Artikel erfordert den Nachtrag einiger Bemerkungen in Absicht auf die auswärtigen Verhältnisse. Er ist schrecklich! Wir haben also keinen Frieden, sondern nach einer kurzen Frist, während welcher der übermüthige Sieger fortfährt, uns die Lasten des Kriegs drückend fühlen zu lassen, und uns unsere letzten Ressourcen nimmt, einen neuen Krieg, gezwungen gegen einen freundschaftlichen Staat und gegen unser größtes Interesse, zu unserm empfindlichsten Nachtheile, verhindernd jedes Wiederaufblühen unseres Handels, unserer Gewerbe, unseres Wohlstandes. Wenn England uns auch nach der abgenötigten Sperrung der Häfen schonen will, wird es, kann es das, wenn wir ihm Krieg erklären müssen?

Das glücklichste Ereignis für Preußen, für ganz Europa wäre jetzt ein Frieden zwischen Frankreich und England, wäre es auch kein dauerhafter, nur ein Stillstand.

Worin soll die gemeine Sache, die wir mit Frankreich gegen England machen sollen, bestehen? Mit der Hafensperrung wird man sich nicht begnügen. Wird man die Konfiskation aller englischer Waren, die Vertreibung oder Arretierung aller Engländer, Hilfstruppen nach Dänemark, Gibraltar, Portugal oder gar Ägypten, Geldzuschüsse, Ausrüstung von Transportschiffen pp. verlangen? Eine Konvention soll dieses bestimmen. Welche Vorteile wird man uns zusichern? Gewiß nicht große, wesentliche, denn warum hätte man denn bei den Friedensunterhandlungen so verächtlich gegen eine Allianz mit Preußen gesprochen und so harte, herabwürdigende und dessen Macht verringernde Bedingungen aufgelegt? Warum führe man noch fort, es zu drücken? Selbst den Satz wird man also nicht aufwerfen, nicht geltend machen können: ‚Keine halbe Maßregel, man sei ganz französisch‘; denn hat der Staat nicht wenigstens sichere große Vorteile davon, so wäre dieses ein neuer Schritt zur Sklaverei.

Die Hauptfrage wird sein: was tut Rußland? Hat es dieselbe Verbindlichkeit eingegangen? Es ist zu vermuten, und wahrscheinlich ist man von dem, was geschehen ist, unterrichtet. Was kann Preußen dann übrig bleiben, als sich anzuschließen? Aber es zeige solchenfalls, wo es nur möglich ist, daß es nur dieses tue, weil es die Not erfordert; es erfülle dann die eingegangenen Bedingungen treu, aber es strebe durch Rußland und durch unmittelbares Bemühen dahin, daß es Ersatz für die neuen Aufopferungen und womöglich für die älteren erhalte. Die Begebenheiten können die Möglichkeit dazu darbieten, ohne daß Preußen die Grundsätze verletze. Liegen der Verbindung zwischen Rußland und Frankreich Pläne auf die Türkei zum Grunde, so kann ihre Ausführung Gelegenheit zu Veränderungen geben, wodurch Preußens gerechte Ansprüche befriedigt werden

können. Sachsen kann österreichische Besitzungen erhalten, z. B. Krakau, Lublin, Sendomir, und Österreich dagegen türkische, Preußen sächsische. Überhaupt hat Napoleon gewiß noch große Pläne im Kopf, deren Entwicklung sich vielleicht bald zeigen wird. Die größte Aufmerksamkeit und Schnelligkeit im Handeln ist also erforderlich, um die Gelegenheit zu benutzen. Das Wo und Wie läßt sich nicht vorher bestimmen. Auch wird man wohl nicht versäumt haben, sich von Rußland Ersatz für den abgetretenen Teil von Neu-Ostpreußen zusichern zu lassen.

Es kann ein Krieg zwischen Frankreich und Österreich entstehen. Gegen diese Macht haben wir uns mit Frankreich nicht verbunden. Sie stand nicht gegen uns auf, als sie durch einen Bund mit Frankreich uns Schlesien gewiß wieder entreißen konnte. Könnten wir uns gegen sie erklären? Dazu müßte sie uns selbst neuen, dringenden Anlaß geben.

Wenn sich aber Rußland wieder mit Frankreich entzweite? Auf diesen und mehrere andere Fälle im voraus etwas festzusetzen, ist nicht wohl möglich; die Umstände müssen bestimmen, welche Partie das Wohl und die Sicherheit des Staats und sein Fortschreiten sodann erfordert. Nur das läßt sich mit Bestimmtheit sagen, daß sie entscheidend, fest und zeitig genug ergriffen, kräftig und konsequent verfolgt werden muß.

Man halte sich, den höchsten Zweck des Staats immer vor Augen habend, an die Grundsätze und wähle die Maßregeln, die diesen am besten anpassen.

Ich wiederhole nochmals meine Überzeugung, daß Preußen dem Rheinbunde ja nicht beitreten müsse. Es würde dadurch Frankreichs Provinz, Napoleon dessen Oberherr. Man sage nicht, daß es unter veränderten Umständen leicht sein werde, wieder davon abzuspringen. Die Form ist hier sehr wesentlich und schwer wieder zu zerbrechen.

Noch gegen einen möglichen Fall empört sich das rechtliche Gefühl. Wenn man Preußen Schwedisch-Pommern anböte, müßte es nicht angenommen werden; Preußen darf seinen Alliierten, der ihm zuvorkommende Freundschaftsbeweise gab und gegen den nur die Not es bundbrüchig machte, mit dem es im Frieden, in freundschaftlichen Verhältnissen ist, nicht berauben, wenn es auch darauf gar keine Rücksicht nehmen will, daß er solchem von der Seeseite sehr großen Schaden zufügen kann.

Mit den heißesten Wünschen für den Preußischen Staat, dessen Beherrscher und sein höchstes Haus schließe ich diesen Aufsatz. Möge er wenigstens zum Leitfaden dienen, um noch bessere Vorschläge auszufinden, als die sind, die ich mit meinen Mitarbeitern anzugeben imstande war!«